

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 72 (1927)  
**Heft:** 9

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum, Zur Praxis der Volksschule, Die Mittelschule, Das Schulzeichnen, Literarische Beilage, je 4—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Abonnements-Preise:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.20	Fr. 5.50	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten { Schweiz	10.—	5.10	2.60
Ausland	12.60	6.40	3.50
Einzelne Nummer	30 Rp.		

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6;  
Dr. W. Klausler, Lehrer, Zürich 6.  
Bureau der Redaktion: Schippe 52, Zürich 1.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:  
Graph. Etablissements Conzett & Cie., Werdgasse 37—45, Zürich 4  
Postsc. VIII 3737 — Telephon: Selau 66.78

Inhalt:

Hoffnung. — Die Pestalozzi-Gedächtnisfeier in Brugg. — Pestalozzi und Schiller. — Zum zürcherischen Unterricht in Sittenlehre. — Ein weiteres Wort zur ortografiereform. — Pestalozzifeiern. — Schulnachrichten. — Vereinsnachrichten. — Ausländisches Schulwesen. — Totentafel. — Schulkinematographie. — Pestalozzianum. — Bücher der Woche.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 4

## Kantonales bernisches Technikum in Biel

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird hiermit die Stelle des

## Direktors der Anstalt

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Dem Technikum sind angegliedert: Eine Schule für Kleinmechaniker, eine Uhrenmacherschule, eine Kunstgewerbeschule und eine Post- und Eisenbahnschule.

Erfordernisse für die Bewerbung:

Vollkommene Beherrschung der deutschen und französischen Sprache; abgeschlossene technische oder allgemeine Bildung. Besoldung gemäß Dekret.

Nähere Auskunft erteilt der Präsident der Aufsichtskommission, Dr. Albert Meier, Fürsprecher, in Biel.

Ablauf der Anmeldefrist: 20. März 1927.

Die Anmeldungen sind zu richten an die kantonale Direktion des Innern.

BERN, den 17. Februar 1927.

Direktion des Innern des Kantons Bern:  
JOSS.

**LOCARNO** HOTEL - PENSION 4246  
VALLEMAGGIA-CENTOVALLINA  
i. unmittelb. Nähe d. Eingangs-Bahnstation i. herrl. Maggia-  
u. Centovallital. Geeignet f. Touristen und längerer Ferien-  
Aufenthalt. Ia, Küche u. Keller. Pensionspr. Fr. 8.00, alles in-  
begr. Badi. Hause. Tel. 582. Bes.: C. Franchini, Küchenchef.

## Offene Lehrstelle für Primarlehrerin

Die Gemeinde Augst benötigt eine Primarlehrerin für die untern Klassen für das neue Schuljahr. Den Anmeldungen sind beizulegen: Zeugnis, Bildungsgang, sowie ein ärztliches Zeugnis.

Schriftliche Anmeldungen sind bis 15. März an die Schulpflege Augst zu richten.

DIE SCHULPFLEGE.

Wir führen neben den bisher verwendeten Heften auch alle für den **NEUZEITLICHEN SCHREIBUNGS-HERMIT** von Herrn Hulliger aus Basel empfohlenen Linearaturen und Werkzeuge. Verlangen Sie unverbindliche Offerte und Muster.

**ERNST INGOLD & CO.**  
**HERZOGENBUCHSE**  
Spezialgeschäft für Schulmaterialien.

Lieferungen erfolgen auf Wunsch durch jede bessere Papeterie

## Vögel und Tiere

sauber und haltbar präpariert, für Zeichen- und Naturkunde-Unterricht besonders geeignet, empfiehlt

### Max Kaeser

Präparator

### Dießbach b. B.

#### Gesucht:

In Kinderheim tüchtige, reformierte

### Lehrerin

für Primar- und Sekundarunterricht. — Jahresstelle. Offerten mit Studiengang, Zeugnissen u. Photo unter Chiffre O. F. 687 St. an

**Orell Füssli-Annoncen**  
St. Gallen.

**Zu vermieten**  
sonniges, heizb., unmöbliertes  
**Separatzimmer**  
im Zentrum Wiedikon, auf 1. März, ev. später. — Off. unter Chiffre L. 4339 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

**Sie werden sich oft Sorge machen,**  
wenn Sie das Nachlassen Ihrer Kräfte, Ihrer Energie, Aufnahmefähigkeit und Arbeitslust spüren, wenn eine trostlose Müde und Mattigkeit Sie überfällt, Ihre Unternehmungen nicht mehr gelingen. — Sie fürchten, alt zu werden.  
In diesem Fall kann Ihnen nur eine

4093

## Elchjina-Kur

mit Elixier oder Tabletten, so rasch wie kein anderes Mittel Ihre frühere Spannkraft, Ihre körperlichen und geistigen Kräfte, Ihre Unternehmungslust u. Lebensfreude wiedergeben, Orig.-Pack. 3.75, vorteilh. Orig.-Doppelpack. 6.25 i. d. Apoth.

## Primarschule Uster

## Offene Lehrstelle

Zufolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des neuen Schuljahres in Oberuster eine Lehrstelle (7. und 8. Klasse) definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des Lehrerpatentes und des zürch. Wahlfähigkeitsausweises, der Zeugnisse über bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes bis zum 1. März a. c. einreichen an den Präsidenten der Schulpflege, A. Peter, Notar, der weitere Auskunft erteilt.

USTER, den 18. Februar 1927.

Die Primarschulpflege.

Verlangen Sie die Spezialkataloge mit den bekannt billigen Preisen für

**Schulbilder**  
**Wandkarten**  
**Bilderständer**

**Erdgloben**  
**Physikalien**  
**Chemikalien**

**K A I S E R & C O., A.-G., B E R N**  
Vereinigte Spezialgeschäfte

4225  
Lehrmittel-Anstalt, Schul- und Zeichenmaterial

**Ideale Erziehung**  
Voralpines Knaben-  
**Institut Montana**  
Zugerberg (Schweiz) 1000m. über M.  
Gymnasial-Real- und Handelsabteilung

3997

46 Tit. Schweizer  
Landesbibliothek,  
Bern

## Konferenzchronik

**Lehrergesangverein Zürich.** Ferien bis 30. April. Kurs Frank heute 4 Uhr, Schulhaus Wolfbach. — Ausstehende Musikmappen zurückgeben!

**Lehrerturnverein Zürich.** Lehrer- und Lehrerinnenabteilung: Kurse zur Einführung in die neue Turnschule. Montag, 28. Febr., 5.10—7.10 Uhr, II. Stufe, alte Halle der Kantonsschule. 6 $\frac{1}{4}$ —8 $\frac{1}{4}$  Uhr III. Stufe, neue Halle der Kantonsschule. I. Stufe: Dienstag, 1. März, 6 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr, Turnhalle Hohe Promenade; Donnerstag, 3. März, 5 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr, Turnhalle Hirschengraben.

**Arbeitsgemeinschaft zürcher. Elementarlehrer.** Sitzung: Donnerstag, 3. März, abends 5 Uhr, im Schulhaus Hirschengraben, Z. 205. Geschäfte: 1. Arbeitsprogramm. 2. Lokalfrage. 3. Allfälliges.

**Pädagogische Vereinigung d. Lehrer-Vereins Winterthur.** Dienstag, den 1. März, abends 5 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Geschäfte: 1. Arbeiten für die Ausstellung. 2. Lesen: Münch „Dieses Deutsch“.

**Sektion Winterthur des Zürcher Kant. Lehrervereins.** Versammlung Samstag, den 5. März, 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Physikzimmer des St. Georgenschulhauses, Winterthur. Traktanden: 1. Berichterstattung über die Tätigkeit der Bezirksschulpflege in der abgelaufenen Amtsduer. 2. Besprechung betreffend einen Vorschlag für den zurücktretenden Herrn Rud. Kägi in Elikon a. d. Thur. 3. Allfälliges. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

**Lehrerverein Winterthur und Umgebung.** Schriftkurs 4. Übung, Samstag, den 26. Februar, im Schulhaus St. Georgen. Kurs Ia 1 $\frac{3}{4}$  Uhr, Ib 4 $\frac{1}{2}$  Uhr. Kursleiter: von Moos.

**Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung.** Lehrer: Montag, 28. Februar, 6 $\frac{1}{4}$  Uhr, Turnhalle St. Georgenstraße. Programmnummer 8, zweiter Teil.

**Lehrerturnverein des Bezirkes Affoltern.** Training: Donnerstag, den 3. März, von 5 $\frac{1}{4}$ —7 Uhr.

**Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen.** Mittwoch, den 2. März, 4 Uhr, in Thalwil, 1. Klassenvorführung: Mädchen III. Stufe (E. Zehnder). 2. Knabenturnen II. Stufe im üblichen Rahmen. Nähere Mitteilungen über die Einführungskurse in der heutigen Kapitelsversammlung.

**Lehrerturnverein des Bezirkes Uster.** Montag, 28. Febr., 5 $\frac{1}{2}$  Uhr. Lektion III. Stufe für Knaben. Wieder so zahlreich!

**Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil.** Übung: Freitag, den 4. März, 5 $\frac{3}{4}$  Uhr, Rüti. — Neue Knaben-Turnschule II. und III. Stufe: Freiübungen. Mädchen-Turnen III. Stufe: Schreit- u. Hüpfübungen. Spiel.

**Lehrerturnverein Baselland.** Übung: Samstag, 5. März, nachmittags 1 $\frac{3}{4}$  Uhr, in Liestal.

## Prof. Busers voralpines

### Töchter-Institut

mit Sprachen-, Handels- (Diplom), Hauswirtschafts- u. Gymnasialabteilung (Matura), Musik etc. Charakter- u. Gemütsbildung, Körperfikultur, Sport, Erholung und Kräftigung. Eigene Landwirtschaft. Neubau. Spezialabteilung für Mädchen unter 13 Jahren. Beliebter Ferienaufenthalt 15. Juli—15. September.

und Land-  
erziehungs-  
heim

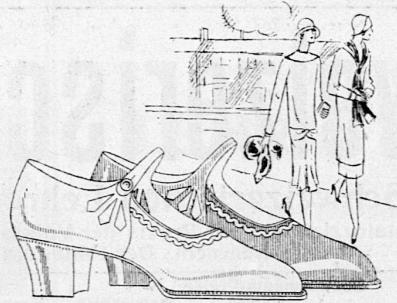
**Teufen**  
klimatischer  
Kurort

Linde St. Gallen-  
Appenzell

### Naturgeschichtlicher Unterricht

Alles Anschauungsmaterial, nur erstklassig, mehrjährig. Garantie. Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Stoffpräp. Skelette, Schädel, Situs, Spritpräp. Insektobiologien. 400 Arten. Pflanzenbiologien unter Glas, mit Schädlings. Mineralien, Kristallmodelle, Systemat. Petrefaktensammlung. Fast alle schweizerischen Kleinstäuber, viele neubeschriebene. Mensch: Skelett, Schädel, Modelle aller Organe.

**G. von Burg, Bez.-Lehrer, Olten**



Zum Nachmittagskleid sehr zweckmässige Box-Spangenschuhe mit feiner fantasie-leider Garnitur

# BALLY

*Zwei elegante Modelle  
der stets modegerechten  
und bequemen Bally  
Schuhe zu besonders  
vorteilhaften Preisen*

# SCHUHE



Formvollendete und sehr preiswerte Lack-Spangenschuhe mit einfacherem Percé.

# Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule in Gränichen** wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch und Geschichte, Fächeraustausch vorbehalten (Hilfsfächer: Latein, Italienisch, Buchführung und Schreiben), zur Neubesetzung, ausgeschrieben. Besoldung: Die gesetzliche.

Anmeldungen in Begleit der vollständigen Studienausweise (mindestens 6 Semester akademische Studien), Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 5. März nächsthin der **Schulpflege Gränichen** einzureichen.

Bewerber, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, haben ein Arztzeugnis beizulegen, wofür Formulare bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen sind. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

AARAU, den 9. Februar 1927.

**Erziehungsdirektion.**

## Lichtbilder

Sammlung Scherrer

**Neu:** ALT-ZÜRICH Nr. 41—120  
KANTON ZÜRICH 500 Stück  
à 1.90—1.75. 4332  
Katalog und Bestellung im  
Pestalozzianum.

**Zahn-Praxis  
F. H. Gallmann**

Zürich 1

Löwenstr. 47 (b. Löwenpl.)  
Tel. Sehn. 81.67

Bankgebäude

**Zahn-Praxis  
F. H. Gallmann**

**Künstl. Zähne  
Plombieren 3999  
Zahnziehen**

**Zahnziehen  
zu ermäßigten Preisen**

## Hoffnung.

Was vermögen die Bemühungen einzelner Menschen für die Erziehung? Man muß den Mut nicht sinken lassen; es kann besser werden und ich gehe mit entschiedener Hoffnung für dieses Besserwerden in mein Grab. Ich kann nicht anders; ich kann und will den Lichtstrahl der Hoffnung, den die Idee der elementarischen Entfaltung der menschlichen Kräfte in meine Seele gelegt, in ihr nicht auslöschen lassen und nicht aufhören, mich zu bestreben, die weitere Erforschung, Prüfung und Bearbeitung dieser Idee in meinem kleinen Kreis auch hinter meinem Grab fortzuführen zu machen.

*Heinrich Pestalozzi, «Ein Wort über den Zustand meiner pädagogischen Bestrebungen» (1820).*

Bem Herzen und nie erlahmender Tatkraft. Wenn der Erziehungsdirektor des Kantons Zürich als Präsident des Organisationskomitees erklärte, die Ehrung Pestalozzis sei nicht nur eine Angelegenheit der Lehrer, sondern eine Pflicht des ganzen Volkes, so wollen wir uns dieser Auffassung herzlich freuen. Oft genug haben bislang die Lehrer für Pestalozzi gegen Volk und Behörden kämpfen müssen; lange genug hat es gedauert, bis seine hohe Auffassung des Lehrerberufes in der Allgemeinheit Wurzeln faßte. Auch wir Lehrer schauen dankbar zurück auf das Erreichte und hoffen, die aufgegangene Saat werde durch alle Kreise unseres Volkes sorgsam und liebevoll gepflegt, damit wir dem von Pestalozzi prophetisch erkannten Ziel in abermal 100 Jahren noch näher rücken.

Aus Leben und Werk Pestalozzis in einer Gedächtnisrede ein abgerundetes Bild zu formen, ist keine leichte Aufgabe: so wechselvoll ist das Schicksal dieses seltenen Mannes, so überreich die Welt seiner Gedanken und so verschlungen die Pfade, auf denen er seinem Ziele zustrebte. Regierungsrat Leutenegger schonte nicht die Schwächen des unpraktischen Anstaltsleiters, den Mißerfolg mancher seiner Bemühungen, den schrillen Mißton im Abschlusse seines Lebenswerkes. Aber er wußte auch die Lichtseiten des Menschenfreundes voll unversieglicher Liebe zu Jugend und Volk klar und lebendig zu gestalten und ihn als leuchtendes Vorbild für alle, denen das Wohl der Welt am Herzen liegt, zu zeichnen. Pestalozzis Streben braucht keine Schönfärberei, es ist an inneren Werten so unermeßlich reich, sein Leben ist so sehr durchglüht von selbstloser Aufopferung. Gerade der wahre Pestalozzi feuert an zur tätigen Nachfolge.

In reicher Zahl sandte das Ausland seine Vertreter nach Brugg und alle anerkannten, jeder in seiner Art, unsern Schweizer Pädagogen als Führer und als Förderer des Schulwesens ihrer Heimat. Es ist wohl auch ein erfreuliches und bedeutsames Verkommnis, daß auf dem Boden, da Pestalozzi sein Werk begonnen und seine Laufbahn beschlossen hat, Vertreter ehemals feindlicher Nationen sich in einem Gedanken zusammenfanden: Der Ehrung eines Toten, dem eine die ganze Menschheit umspannende Liebe lebenslang Antrieb zu unermüdlichem Suchen und Schaffen gewesen. Einen tiefen Eindruck erzeugte das fein durchdachte Wort des Vertreters des Deutschen Lehrervereins. Unter den Lehrern deutscher Zunge ist nicht einer, der heute nicht dankbar und aus übervollem Herzen von diesem Manne sprechen wird, durch dessen Geist wir alle, trotz Trennung nach Weltanschauung und Konfession, uns immer wieder zusammenfinden. Das Schulprogramm unseres Lehrervereins für die Ausgestaltung der Schule will nichts anderes als die Gedanken Pestalozzis in der Sprache der Neuzeit.

Im Amtsorat und innerlich tief bewegt überbrachte der Vertreter Englands die Huldigung seines Volkes. Ihm ist Pestalozzis Ausspruch: «Das Kind soll in der Schule froh sein!» Leitstern und Zukunftsprogramm. Auch die Delegierten Frankreichs, Hollands, Rumäniens fanden auf-

## Die Pestalozzi-Gedächtnisfeier in Brugg.

Über den Scharen von dunkelgekleideten Menschen, die am Morgen des 17. Februar die charakteristischen Straßen des alten Städtchens Brugg durchfluteten, lag tiefer Ernst. Keine Fahnen flatterten, keine Musik ertönte; eine vaterländische Feier sollte veranstaltet werden, kein rauschendes Fest. Und diese Feier galt einem Manne, den zeitlebens Mißgeschick verfolgte, der von seinen Nächsten oft mißverstanden wurde und doch, wie wenige vor und nach ihm, aufrichtig und innig andern helfen wollte.

Der erste Gang der Besucher galt dem einfachen Sterbehause, das schlicht und anspruchslos in der unregelmäßigen Häuserzeile steht und nur durch eine einfache Marmortafel mit der Büste Pestalozzis ausgezeichnet ist. Die Geschichte der Entstehung dieser Gedenktafel paßt so recht in den Leidensweg, den der hier Verblichene zu wandeln hatte. Keine Behörde erachtete es als angezeigt, diese Stätte der Nachwelt kenntlich zu machen. Erst als Fremde sich immer wieder nach dem Sterbehause Pestalozzis erkundigten, kam man auf den Gedanken, das Haus als Pestalozzistätte auszuzeichnen. Lehrer des Nachbarlandes Baden legten die ersten Mittel zusammen; die Lehrerschaft des Kantons Aargau erkannte es dann als ihre Ehrenpflicht, auch hier das Andenken an unseren großen Meister lebendig zu erhalten. Im Jahre 1888 ist die Gedenktafel anlässlich einer Kantonalkonferenz der aargauischen Lehrer enthüllt worden.

Glockengeläute rief die Pestalozziverehrer in die geräumige Stadtkirche, in jenes Gotteshaus, in dem Pestalozzi während seiner glücklichen und leid durchlebten Zeit auf dem Neuhof wohl oft Trost suchte und den Glauben an die Menschheit wieder aufrichtete. Die Tagespresse hat über den äußeren Verlauf der Feier ausführlich berichtet; wir können uns hier damit begnügen, Eindrücke wiederzugeben, die sich einem im Schuldienst stehenden Lehrer ergeben und aufdrängen mußten.

Drei Magistraten, unter ihnen ein Mitglied des Bundesrates, feierten den Mann, der der Menschenbildung neue Wege wies, nicht nur in Wort und Schrift, sondern mit hei-

richtige Worte tiefer Verehrung für das Werk und die Lehren des Neuerers auf dem Neuhof. Das Herz eines berufsfreudigen Lehrers und Schweizers mußte mit Stolz erfüllt werden von diesem umfassenden Bekenntnis zum Lebenswerk unseres Mitbürgers.

Der aarg. Lehrergesangverein sorgte durch den Vortrag von Schuberts Kompositionen «Gesang der Geister über den Wassern» und «Gott meine Zuversicht» so sehr für stimmungsvollen Verlauf und weihevollen Abschluß der Gedächtnisfeier, daß man in tiefer Ergriffenheit das Gotteshaus verließ und die dort aufgenommenen Eindrücke zum unvergeßlichen Erlebnis werden ließ.

Eine Pestalozzi-Gedächtnisfeier in Brugg ohne einen Gang nach Birr und dem Neuhof wäre unvollständig. So versammelte sich denn die Pestalozziggemeinde auf dem Platze zwischen Schulhaus und Kirche in Birr, um dem großen Toten an seiner Ruhestätte ihre Verehrung zu bezeugen. Pestalozzis Grab liegt so sinnig an der Gobelwand des Dorfchulhauses, dicht an jenen Stätten, die er mit heißem Bemühen seinem Volke bereiten wollte. Mächtige Kränze mit den Farben der verschiedensten Länder häuften sich am schlichten Grabmal, dessen Inschrift Augustin Keller 1846 so kernig gestaltete. Neblig verhängt war die Landschaft, als wollte der Himmel die Feiernden zwingen, all ihr Sinnen und Denken dem zu weihen, der auf diesem Erdenfleck sein segensreiches Erdenwallen beendete. Der Gesang der Schulkinder des Eigenamtes leitete die Feier innig ein und die Gaben des aargauischen Lehrergesangvereins schlossen sie würdig ab.

Dann pilgerte die Menge hinüber zum Neuhof, jenem Gute, das — fast ein Jahrhundert vergessen und verwahrlost — wohl für wenige Tage nur, im Brennpunkt des Interesses steht. Es war natürlich nicht allen Besuchern möglich, ein treues Bild des heutigen Anstaltsbetriebes zu gewinnen; aber man gewann die Gewißheit, daß hier Pestalozzis Bemühungen wirksam in Tat umgesetzt werden.

Die schweizerischen Lehrer stellten nicht allzuviel der Teilnehmer an der Gedächtnisfeier; sie fühlten die Pflicht in sich, inmitten ihrer Schüler den Tag würdig zu begehen. Andere Kreise hatten die Führung übernommen. Wir Lehrer aber werden Pestalozzis Werk auch dann weiter treu behüten und unentwegt der Verwirklichung näher zu bringen suchen, wenn Magistraten und Wirtschafter wieder anderen Sternen folgen. Für uns ist die Feier in Brugg weder Abschluß noch Anfang, sondern ein Pfand unveränderbarer Treue zu dem großen Menschenfreunde, der immer unser Vorbild sein wird.

R.

## Pestalozzi und Schiller.

Oft genug ist das Verhältnis zwischen Pestalozzi und Goethe besprochen worden, am erschöpfendsten von dem Weimarer Muthesius. Daß es einmal auch ein Verhältnis Pestalozzi-Schiller gegeben hat, freilich ein ganz anders geartetes, das scheint weniger bekannt zu sein. Vielleicht aber trügt mich meine beschränkte Kenntnis der Pestalozzi-Literatur. Das Studium der Gesamtkorrespondenz Schillers im Gedächtnisjahr seines Todes 1905 führte mich zu der Tatsache, die Erwähnung fand in einem Referat «Schiller in seinen Briefen», gedruckt in der Schweiz. Päd. Zeitschrift, Aug. 1906.

Im Jahre 1792 schien sich eine Rivalität zwischen dem Schriftsteller Schiller und dem Schriftsteller Pestalozzi anzubahnen. Schiller hatte durch seine Bearbeitung des 30jährigen Krieges, veröffentlicht in Georg Göschen's Historischem Damenkalender, dem Verleger großen Buchhändlererfolg eingebracht. Begreiflich, daß Göschen darauf erpicht war, diesen Erfolg auszunützen. Da Schiller, kurz nachdem er die (unbesoldete) Geschichtsprofessur in Jena angetreten und mit seiner Lotte einen Haussstand begründet hatte, in langdauernde schwere Krankheit verfiel, so mußte Göschen auf Ersatz bedacht sein. Konnte nicht eine Bearbeitung der Reformationsgeschichte bei dem gebildeten Bürgertum ähnlichen Anklang finden wie die Bearbeitung des 30jährigen Krieges? Welcher Autor aber hatte ähnliche Zugkraft wie Schiller? Der Verfasser von «Lienhard und Gertrud», dachte Göschen. Sein Volksbuch, das 1781 in Berlin erschienen war, hatte ja wunderbar eingeschlagen. Hatte nicht die vornehmste der deutschen Damen, die preußische Königin Luise, geäußert, am liebsten würde sie stehenden Fußes in die Schweiz reisen, um diesem edlen Mann im Namen der Menschheit zu danken?

Gut. Göschen legte dem sehr fruchtbaren und nützlichen, jetzt aber invaliden Professor in Jena seinen Plan vor und fragte in höflichster Form an, was er davon halte, und ob er nicht die Freundlichkeit hätte, mit seinem Namen und mit einer Vorrede das Unternehmen zu decken und den Absatz zu fördern. Am 14. Oktober 1792 antwortete Schiller folgendes: «.... Sie haben ganz recht, lieber Freund, daß Sie sich, was den Kalender betrifft, nach einem sicherern Mann umsehen, als ich bin. Fürs nächste und zweitnächste Jahr könnte ich Ihnen auf keinen Fall etwas versprechen, da, selbst wenn ich mich ganz erholte, die angefangenen Opera beendigt werden müssen.

Aber ob Sie mit Pestalozzi nichts wagen — und ob es überhaupt ratsam ist, die Reformation zum Gegenstand zu nehmen (die nur bei einer äußerst glücklich genialen Behandlung Interesse erwecken kann) ist eine Frage, die ich Ihnen aufwerfe und in scharfe Überlegung zu nehmen rate. Erstlich möchte ich schon einen Zweifel darüber aufwerfen, ob es gut ist, in der Kalenderform fortzufahren, da diese Schrift ihre Neuheit verloren, da Sie darin viele Nebenbuhler haben, und die Caprice der Mode gar zu wandelbar ist.

Zweitens glaube ich, wäre es besser, wenn Sie jetzt (im Fall Sie auf einem Kalender bestehen) eine leichtere, allgemeinere, anziehendere Materie erwählten; denn noch einmal, an der Reformation wird und muß unser Pestalozzi scheitern. Diese Geschichte muß mit philosophischem, völlig freiem Geiste geschrieben sein; von der Schreibart nicht zu reden, die hier leichter als bei einer jeden andern Materie ins Trockene fallen muß.

Ich habe mich auf einen andern Mann dafür besonnen, aber ich gestehe, daß ich keinen finde; doch so gut und besser als Pestalozzi diesen Stoff behandeln kann, würden zehn andere ihn behandeln. Sehr gerne will ich mich auch als Herausgeber und Vorredner dabei melden, wenn Ihnen dadurch ein Gefallen geschieht; aber Sie begreifen selbst, daß ich dies nur alsdann tun kann, wenn der Verfasser des Kalenders die Reformation nicht aus einem ganz entgegengesetzten Gesichtspunkt als ich betrachtet — und das, fürchte ich, wird bei Pestalozzi sehr der Fall sein. Ich muß gestehen, daß es mir sehr leid tun würde, wenn diese herrliche Gelegenheit, auf die Vorstellungsart der ganzen deutschen Nation von ihrem Glaubensbegriff zu wirken, und durch das einzige Buch vielleicht eine wichtige Revolution in Glaubenssachen vorzubereiten, nicht benutzt werden sollte. Jetzt über die Reformation zu schreiben, und zwar in einem so allgemein gelesenen Buch, halte ich für einen großen, politisch wichtigen Auftrag, und ein fähiger Schriftsteller könnte hier ordentlich eine welthistorische Rolle spielen.

Mit etwas bösem Willen könnte man mit Hilfe dieses Briefes beweisen, daß Schiller den Schriftsteller Pestalozzi mit der gleichen vornehm oberflächlichen Überheblichkeit wie Goethe den Erzieher und Menschenfreund Pestalozzi abgelehnt und beiseite geschoben habe. Daß Schiller unserm Pestalozzi philosophisch freien Geist nicht zuerkennt, daß er befürchtet, seine Schreibart müsse bei der Behandlung eines so schwierigen Thomas die Leser langweilen, daß er den Schriftsteller Pestalozzi

gar nicht unter die zuerst in Betracht kommenden rechnen will, daß er als fast sicher annimmt, Pestalozzi würde die Reformationsgeschichte von jedem Gesichtspunkt eher als von dem erhabenen abstrakt philosophischen aus betrachten, würde also auch diesen politisch wichtigen Auftrag nicht so erfüllen können, daß eine wichtige Revolution in Glaubenssachen vorbereitet würde, daß er dem Schriftsteller Pestalozzi die Fähigkeit abspricht, als Geschichtsschreiber eine welthistorische Rolle zu spielen, das nehme ich Schiller durchaus nicht übel. Darin hatte er sogar wahrscheinlich recht.

Gesetzt, Pestalozzi hätte von Göschen den Auftrag erhalten. Die Übermittlung und Besprechung wäre in keinem Jahr leichter gefallen als im Jahr 1792. Das ist ja das Jahr, in dem Pestalozzi seine einzige Auslandreise unternahm, eben nach Göschen's Wohnsitz, Leipzig, dem Verlauten nach, um seiner Familie das Erbe der in Leipzig gestorbenen Mutterschwester zu sichern. Damals soll er eine Reihe von führenden literarischen Persönlichkeiten getroffen haben. Ein Grund mehr für den Verleger, an den schweizerischen Wundermann als Surrogat für den Jenenser Professor zu denken.

Hätte Göschen aber auch nur während einer Stunde den Kandidaten für Reformationshistorik über seine mutmaßliche Stellungnahme zu den Geschehnissen der Reformationszeit ausgeholt, so hätte das enfant terrible von Zürich vermutlich Ansichten preisgegeben, die dem Verleger (oder doch dem mitgeladenen literarischen Berater) schwere Bedenken gemacht hätten. Er hätte ahnen müssen, daß den Zwinglianer eine ganze Welt von den Lutheranern in Sachsen und Preußen schied. Fragen der reinen Lehre und des rechten Glaubens hätte der Zürcher Volksfreund unter den Tisch gewischt. Ihn hätte nur angezogen, wer für sittliche Erneuerung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens im Sinne des Evangeliums am tatkräftigsten arbeitete. Und bei dem Studium der Reformationswirren wäre er wohl zu dem Schluß gekommen, daß diejenigen unter den Neuerern auf dem rechten Wege waren, die nicht nur im Kirchenwesen, sondern auch im Gemeinwesen mit der «Freiheit des Christenmenschen» Ernst machen, also den zweiten Akt der europäischen Reformation, die Revolution, mit dem ersten Akt zusammen durchführen wollten. Manuskripte mit derartigem Inhalt, auch wenn Basler Freunde, so gescheidt wie Iselin und Battier, sie gestrahlt und geglättet hätten, wären in Leipzig nicht bis zum Setzer gelangt. Kein Zensor hätte seine Erlaubnis gegeben.

Ein Glück, daß Göschen Schillers Rat befolgte und auf seinen Plan ganz verzichtete. Ein Glück auch für Pestalozzi. Zwar ein reichlich fließendes Honorar hätte der seit 12 Jahren bankrotte Mann vom Neuhof wohl brauchen können. Aber die Zeit war zu ernst, als daß sich ein Geist wie Pestalozzi mühte, auf die Vorstellungsart irgendeiner Nation von ihrem Religionsbegriff zu wirken oder eine Revolution in Glaubenssachen vorzubereiten. Die Monarchen Europas führten ihre Völker immer aufs neue in den Kampf, um den von Frankreich entfesselten Brand zu löschen. Ihr Erfolg war klein. Der «gelehrte Halbnarr» vom Neuhof sann und sann und schrieb über die tiefsten Ursachen der Revolution. Als der Brand in seinem eigenen Vaterland wütete, da kam seine Stunde, da lernte er sich selber zu bilden, ach, durch wie viele Irrungen und Wirrungen hindurch, zu der Botschaft an die ganze Welt: Euer Heil liegt in der Heraufbildung jedes Menschenkindes zu seiner naturgemäßen Bestimmung, hinaus bis zur Gotteskindschaft, durch Mutter- und Vaterliebe in der zur Menschheitsschule erweiterten Wohnstube. Er gab den Anstoß zu einer Reformation der Erziehung, an der beide christlichen Konfessionen teilhaben, ja in fernen Weltteilen dem Christentum sich erschließende Nationen.

Auf die ästhetische Kultur hatte Schiller und mit ihm alle deutschen Klassiker ihre Hoffnung gesetzt. Sie erwarteten die Blüte vor der Entfaltung der Pflanze. Wenn heute die in den edelsten Schöpfungen dieser Klassiker lebendig wirkende Kultur in unsren Landen selbst dem Volksschüler nahegebracht werden kann, so danken wir es dem Geiste Pestalozzis.

E. Thommen.

## Zum zürcherischen Unterricht in Sittenlehre.\*)

In einer Artikelserie (Neue Zürcher Zeitung Nr. 2030, 2041, 2050; 1926) behandelte Bundesgerichtssekretär Dr. H. Roth die Frage, ob der reine Moralunterricht nach Bundesgesetzgebung unter den Begriff des Religionsunterrichtes falle. Er betont zuerst, daß die zuständigen Bundesinstanzen diese Frage bisher noch nie entschieden hätten. Hingegen versucht Dr. Roth nachzuweisen, daß ein solcher Unterricht doch unter Art. 49 der Bundesverfassung falle und darum nicht obligatorisch erklärt werden dürfe, denn, so argumentiert Dr. Roth, der Staat habe durch die Zuerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit auch eine staatsgewaltfreie moral-ethische Sphäre schaffen wollen.

In einer Einsendung unter dem gleichen Titel (N. Z. Z. Nr. 58, 1927) legte ich dar, daß die Auffassung von Dr. Roth, was diesen zweiten Punkt anbelangt, irrig sein müsse, daß nämlich der Staat diese freie moral-ethische Sphäre nicht geschaffen hat und nicht hat schaffen können. Der Staat hat im Gegenteil eine ganze Reihe moral-ethischer Anschauungen zum Gesetz erhoben, und er verpflichtet alle Bürger darauf. (Im Zivilgesetzbuch unter vielen anderen: die Erzieherpflicht der Eltern, die Unterstützungspflicht der Kinder.) Ferner würde, wenn die Auffassung von Dr. Roth zu Recht bestünde, der Staat aufhören, eine sittliche Gemeinschaft sein zu wollen und damit eine seiner Lebenswurzeln durchschneiden. Der Staat, der einen solch gefährlichen Schnitt nicht machen will, ist also, entgegen der Auffassung von Dr. Roth, geradezu verpflichtet, den Moralunterricht im Rahmen seiner eigenen sittlichen Auffassung von sich aus zu pflegen.

Im Anschluß an diese Ausführungen und teilweise als Angriff auf dieselben warf Herr Theologieprofessor E. Brunner in der N. Z. Z. (Nr. 77) einige allgemeine Fragen über Moral und Glaubensbekenntnis auf, Fragen, die ich im juristischen und staatspolitischen Zusammenhang nur gestreift hatte. — Um meine Stellung gegenüber den Ausführungen Prof. Brunners zu klären, übermittelte ich der N. Z. Z. eine zweite Einsendung, welche mit der Begründung abgelehnt wurde, sie sei zu wissenschaftlich theoretisch und würde nur noch von wenig Lesern mit Interesse beachtet. — Die Redaktion der S. L.-Ztg. hat die Freundlichkeit, dieser Einsendung, die leider sehr knapp sein mußte, Raum zu gewähren, wofür ich ihr bestens danke.

Ich freue mich, feststellen zu dürfen, daß Herr Prof. Brunner in seiner Einsendung «Gibt es eine allgemeine neutrale Staatsmoral?» in dem Punkt mit mir einig geht, daß die Moral und demzufolge die Pflege des moral-ethischen Unterrichtes für den Staat keine gleichgültige Angelegenheit ist. — Leider aber führt Prof. Brunner im weiteren seine Ausführungen auf einem einzigen theoretischen Geleise, von dem aus er keinen Weg mehr sucht zu eben dieser wichtigen Angelegenheit, nämlich der Stellung des Staates zum praktischen Problem des (Moral-) Unterrichtes und der Erziehung überhaupt. Es wäre interessant gewesen zu erfahren, zu welchen Vorschlägen in dieser Richtung Prof. Brunner auf Grund seiner theoretischen Auffassung kommt.

Der Ausgangspunkt der Betrachtungen Prof. Brunners ist meine Wendung von den vom Glaubensbekenntnis unabhängigen, allgemein menschlichen moral-ethischen Anschauungen, wobei sich Prof. Brunner speziell mit dem Ausdruck «Glaubensbekenntnis» befaßt; das eine Mal in einer Deutung, die sich ungefähr mit der decken dürfte, die ich dem Ausdruck geben wollte, das andere Mal in einer Mißdeutung (zu welcher die durch die Kürze bedingte ungenügend ausführliche Umschreibung des Ausdruckes Anlaß gegeben haben mag).

Ich übernahm den Ausdruck Glaubensbekenntnis, den ich in Anführungszeichen setzte, aus den Ausführungen von Dr. Roth. Da jene Ausführungen juristischer und staatspolitischer Natur waren und speziell das Verhältnis des Moralunterrichtes zum Glaubensartikel der Bundesverfassung betrachteten, durfte ich annehmen, daß Dr. Roth mit diesem Ausdruck das meinte,

\* Der Artikel mußte wegen Stoffanfang leider zurückgestellt werden.

was der Burkhardt'sche Kommentar anlässlich der gleichen Untersuchung als «religiöse Überzeugung» und «Glauben» definiert, nämlich «Verhältnis des Menschen zu Gott».

Bei dieser Deutung des Begriffes Glaubensbekenntnis ist es begreiflich, daß Professor Brunner von seinem (Offenbarungs-) Standpunkt aus gegenüber meiner Auffassung einer andern Meinung Ausdruck gibt und mit Autoritäten zu belegen versucht, «daß die heutigen Morallehren durchweg Abkömmlinge» bestimmter historischer «religiöser Anschauungen und Überzeugungen seien». Worauf ich mit einem Vergleich antworte: Wenn schon nachgewiesen ist, daß meine Blumen Abkömmlinge aus des Nachbars Garten sind, ist noch keineswegs bewiesen, daß auch der erste Same aus des Nachbars Garten stammt. D. h.: Für mich ist das Leben der Menschheit älter als jene religiösen Lehren, in welche im Laufe der Zeit die Menschheit ihre Lebenserkenntnis zu fassen versuchte und die dann in der Form des Gebotes mit ihrer Soll-Forderung fast wie etwas Unabhängiges dem Menschen gegenübertraten. Es gab eine Nächstenliebe, bevor das Wort gesprochen wurde: liebe deinen Nächsten; es gab eine Kindesliebe, bevor es hieß: ehre Vater und Mutter! — In dieser Feststellung liegt keine Verkennung des Wertes und der Bedeutung dieser Lehren; selbst dann nicht, wenn ich auf sie das gleiche Bild anwende, das Prof. Brunner gebraucht hat, und von ihnen sage: diese Lehren gleichen den Schnittblumen in einer Vase, deren Herkunft aus der lebendigen Pflanze und dem nährenden Boden nicht mehr direkt wahrzunehmen ist, so daß der wenig Nachdenkliche auf die Meinung kommen kann, es gebe neben den Blumen, die im Garten wachsen, auch Vasenblumen.

Prof. Brunner deutet, wie schon erwähnt, den Begriff Glaubensbekenntnis noch in einem anderen Sinn, wenn er sagt: «Wissenschaft stellt fest, was *ist*; was recht ist, und was *sein soll*, ist Sache des Glaubens.» Dabei scheint er, wenn ich recht sehe, unter Glauben (oder Glaubensbekenntnis) diesmal Wertungen zu verstehen, die er in Gegensatz setzt zu Wissenschaft, welche es mit (bestehenden) Tatsachen zu tun hat. In den Erörterungen meiner ersten Einsendung habe ich den Ausdruck Glaubensbekenntnis nicht in diesem Sinne verwendet; ich habe darum auch nicht von einer «wissenschaftlichen» Moral gesprochen, gegen welche sich Prof. Brunner wendet. Ich darf darum in diesem Punkt auf weitere Auseinandersetzungen verzichten.

So kurz diese Ausführungen leider sein mußten, so steht jetzt doch der Weg wieder offen zur praktischen Hauptfrage, welche in meiner ersten Einsendung in der N. Z. Z. zur Diskussion stand, nämlich der Gestaltung des Moralunterrichtes, auf welchem Gebiet sich die verschiedenen theoretischen Auffassungen, wie mir scheint, wieder finden müssen.

Jenseits und diesseits der Trennungslinie verschiedener theoretischer Auffassungen betr. das Verhältnis von Moral und Religion sind wir zweifellos alle der Überzeugung, daß jeder Unterricht auf der Primarschulstufe mit Erziehung verknüpft ist und sein muß. Ein Unterricht, der nur Wissen vermittelt, ist auf dieser Stufe undenkbar. Daß im Stundenplan zwei (Sittenlehr-) Stunden ganz besonders der Erziehung gewidmet sind, das ändert nichts an der Tatsache, daß auch der übrige Unterricht Erziehungsunterricht ist, wie das ja auch im kant. Schulgesetz als Ziel der Volksschule ausdrücklich gefordert wird. Nun gibt es aber keine Erziehung ohne Moral; das ist noch von keiner Theorie erfunden. Wenn nun der Moralunterricht infolgedessen, daß man ihn als religiösen Unterricht im Sinne der Bundesverfassung anspricht, der Bundesverfassung zuwiderläuft, dann laufen unser ganzer Primarschulunterricht und unser Schulgesetz der Bundesverfassung zuwider. So absurd das klingen mag, so ist das doch die einzige mögliche Charakterisierung der Sachlage. In diesem Falle gibt es nichts anderes als die Auflösung unserer Schule in Konfessionschulen, bis in die kleinste «Atomisierung», wie sich Parteisekretär Dr. F. Steinmann ausgedrückt hat.

Bejahren wir die Erzieheraufgabe der Schule, ohne zugleich für die Auflösung der gemeinsamen Schule einzutreten, so fragt es sich, was denn als Basis dieses (Erziehungs-) Unterrichtes

(mit Einschluß von besonderen Sittenlehrstunden) sein kann. Es sind jene moral-ethischen Anschauungen, die von den verschiedenen Glaubensbekenntnissen (das Wort in beiden Deutungen) anerkannt werden; z. B. die Gebote. «du sollst nicht lügen», «ehre Vater und Mutter», usw. — Prof. Brunner bezeichnet so etwas als «Durchschnittsmoral». Ich lasse diesen Ausdruck gelten, sofern damit eine Art «consensus omnium» verstanden ist; leider aber haftet dem deutschen Wort eine gewisse Geringschätzung an, welche die Sache nicht verdient. — In theoretische Erörterungen, wie sie Prof. Brunner in seinen Ausführungen pflegt und wie ich sie heute kurz aufgreifen durfte, wird sich der Lehrer freilich der religiösen Neutralität wegen nicht einlassen dürfen, selbst unter der Voraussetzung nicht, daß sie dem Horizonte des kindlichen Verständnisses angepaßt werden können. Prof. Brunner nennt ein solches Sich-Beschränken ein «Drücken um die großen Fragen der Ethik», wobei «nur noch die Anstandante als Morallehrerin» bleibe. Bei diesem Ausdruck kann ich Prof. Brunner nicht folgen, besonders nicht im Hinblick auf seinen warmen Appell an die Toleranz, mit welchem sein Artikel ausklingt. Für mich bedeutet es etwas Großes, selbst mit dieser Beschränkung erziehen, bzw. Moralunterricht erteilen zu dürfen, und, an das pulsierende Leben der Kinder anknüpfend, sie zu einer warmen Einstellung und einem sittlichen Verhalten gegen ihre Mitmenschen zu erziehen, besonders wenn auf diesem Wege noch dem Gedanken der Volkseinheit gedient werden kann. — In der Hoffnung, auch jenseits der theoretischen Trennungslinie ein bißchen Wärme für diesen Gedanken zu gewinnen, möchte ich nicht unterlassen, auf einen Vergleich hinzuweisen, der sich bei den Ausdrücken Durchschnittsmoral und Anstandante aufdrängt. Ich denke an die Stockholmer Kirchenkonferenz, wo sich Vertreter verschiedenster Glaubensbekenntnisse zusammenfanden, um übereinstimmende moral-ethische Anschauungen zu suchen und der Verwirklichung entgegenzuführen, wobei sie sich hüteten, Fragen des religiösen Glaubensbekenntnisses anzuschneiden. Waren diese Abgesandten deswegen moralische Anstandstanten? Nein doch! — Man wende nicht ein, sie seien trotz allem durch ein gemeinschaftliches «christliches Glaubensbekenntnis» verbunden gewesen. Ich würde entgegenhalten: Wenn sie sich im gemeinsamen christlichen Glaubensbekenntnis gefunden hätten, dann hätten die Katholiken in Stockholm nicht fehlen dürfen und die dort anwesenden Abgesandten hätten es sich nicht versagen müssen, ihr christliches Glaubensbekenntnis in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen. — Was jene Männer in Stockholm geeinigt und stark gemacht hat, waren die gemeinsamen moral-ethischen Anschauungen und Aufgaben.

H. C. K.

## Ein weiteres Wort zur ortografiereform.

Eine Antwort auf den Artikel von H. E. K. in Nr. 3 der «Schweiz. Lehrerzeitung».

Wenn Herr H. E. K. meint, daß es ländern wie Frankreich, England und Amerika nicht einfällt, ihre ortografie vereinfachen zu wollen, so täuscht er sich. Die Frage der ortografiereform ist auch da akut. Besonders in England wird gegenwärtig darüber viel diskutiert. Der Argus der Presse in Genf sendet mir alle paar Wochen Ausschnitte aus englischen Zeitungen, die sich mit der Vereinfachung der englischen Schreibung befassen, sei es in befürwortender oder ablehnender Weise. Im Laufe des Sommers ist sogar eine Bittschrift mit 15 000 Unterschriften an das Parlament eingereicht worden, es möge die Vereinfachung der englischen Schreibung an die Hand nehmen. Wie zu erwarten, hat dasselbe vorläufig den Auftrag abgelehnt. Doch geht aus der Tatsache der Bittschrift hervor, wie weit die Frage der ortografiereform in England schon gediehen ist.

Doch auch in Amerika ist die Frage akut. Echt amerikanisch wird sie dort am praktischen Ende, nämlich am Geldbeutel, angepackt. Dr. Godfrey Dewey von der Harvard Universität begann eine Adresse an den Kongress für englische Sprache, in der er den Vorschlag einer ortografiereform mache, mit den Worten: «Vereinfacht das Alphabet, die Rechtschreibung, und spart eine billion dollars» — nämlich durch Einsparung an

papier einem Jahr bei verkürzter Schreibung. — Ob die Rechnung stimmt, weiß ich nicht, ist mir auch ganz gleichgültig, ebenso auch, ob sich die Zahlen auf das englische Amerika allein oder auf die gesamte englische Welt bezieht. — Aber so fremd uns der Standpunkt auch anmutet, um die Geschäftswelt für die Frage zu interessieren, ist es vielleicht der richtige Weg! Auf alle Fälle aber ist damit der Beweis erbracht, dass auch in Amerika wie in England die Vereinfachung der englischen Schreibweise auf der Tagesordnung steht. Über die Bewegung auf französischem Sprachgebiet fehlen mir Nachrichten.

Mit welchem Recht ich der Grosschreibung die Hälfte der «Orthografieplackerei» überbinde? Ja, ich habe im Jahre 1925 einige statistische Erhebungen über die Häufigkeit der verschiedenen Fehlerarten in den Heften meiner Bezirksschülerinnen gemacht. Allerdings fehlt mir die Zeit, weitgehende Statistiken anzulegen, aber die Stichproben genügen wohl. Es handelte sich für mich damals aus Anlass einer Streitfrage festzustellen, ob Grosschreibfehler oder Fehler in den Dehnungszeichen überwiegen. Dass dies die beiden häufigsten Fehlerquellen sind, wird mir jeder zugeben, der die Hefte der Schüler auch nur oberflächlich durchgesehen hat. Ich untersuchte damals 4 Aufsätze meiner 1. Klasse Bezirksschule (Mädchen im Alter von 12 bis 13 Jahren). Zahl der Schülerinnen 24. Ergebnis:

	1. aufs.	2. aufs.	3. aufs.	4. aufs.	
fehler in Grosschreibung	29	29	13	48	= 119
fehler in Dehnungszeichen	4	6	5	42	= 57

Die hohen Zahlen des letzten Aufsatzes, bei dem dazu noch die grosse Anzahl der Dehnungsfehler auffällt, stehen in Zusammenhang mit der Schwierigkeit der Aufgabe. Auf die Frage: «Was bereitet euch beim Schreiben am meisten Schwierigkeiten?», die ich der vierten Klasse stellte (Alter 15—16 Jahre), antworteten die Schülerinnen ziemlich übereinstimmend: die Grosschreibung, die Satzzeichen und die Akkusativfehler, d. h. die Verwechslung zwischen nominativ und Akkusativ. Dies ist ja der spezifische schweizerfehler, verständlich aus unserer Mundart.

Außerdem hatte ich Gelegenheit als Mitglied einer Prüfungskommission für ein neues Sprachbuch, mich mit der Frage zu beschäftigen. Es fiel mir auf, dass vom ganzen Abschnitt über Rechtschreibung reichlich die Hälfte der Grosschreibung mit allen ihren Finessen nach Duden gewidmet war!

Es ist mir im Lauf der letzten Monate gelegentlich von Lehrkräften, die auf der untersten Stufe unterrichten, gesagt worden, dass bei den ganz kleinen die Grosschreibung weniger Mühe verursache als z. B. die Dehnungen. Das wird wohl so sein. Dass auf der Bezirksschulstufe die Sachlage umgekehrt ist, beweisen meine obigen Ausführungen. Woher die Verschiedenheit? Die Lösung des Rätsels liegt wohl in folgendem: Auf der untersten Stufe handelt es sich bei der Grosschreibung meistens um «wirkliche» Dingwörter; dagegen kommen die substantivierten Ausdrücke verbaler, adverbialer oder adjektivischer Natur noch kaum vor, während in den oberen Klassen diese eine viel grössere Rolle spielen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf das Referat von Herrn Prof. Brückner zu sprechen kommen, das in Nr. 4 der Lehrerzeitung abgedruckt ist. Dieses Referat ist übrigens das Korreferat auf meine vorhergehenden Ausführungen an der baselstädtischen Schulsynode — kein Gegenreferat, sondern eine höchst wertvolle Ergänzung und Unterstützung unserer Sache.

Ich sprach vorhin von den substantivierten Ausdrücken, die die grösste Mühe verursachen, die ja auch wirklich den grössten Irrgarten im Bezirk der Rechtschreibung darstellen. Auch Herr Prof. Brückner befürwortet die *kleinschreibung dieser substantivierten Ausdrücke*; soweit gehen wir, wie übrigens in den meisten Punkten, vollkommen einig. Damit, meint er aber, sei genug getan; es liesse sich die Grosschreibung der eigentlichen Substantive halten, und wir hätten dabei noch den Vorteil der Abwechslung für das Auge und event. auch noch die erleichterung beim Lesen. — Tatsächlich wäre damit sehr viel erreicht und die meisten Fehler würden verschwinden. So könnten eigentlich auch wir zufrieden sein, wenn wir uns nicht auf einen prinzipiellen Standpunkt stellen wollen. — Ich persönlich würde auch das schon als einen grossen Fortschritt begrüßen.

Aber die Sache hat einen Haken! Wissen wir immer genau, was «eigentliche Substantive» sind? Gibt es eine scharfe, genügende Definition des Begriffes «Substantiv»? Wer schärfer zusieht, muss das mit Otto v. Geyser verneinen. In seinen Erläuterungen zum «Kinderbuch für schweizer Elementarschulen», A. Francke, Bern 1909, sagt er: «Der Begriff Substantiv beruht auf einer spitzfindigen grammatischen Abstraktion, der das kindliche Verständnis nicht gewachsen ist; die Namen «Hauptwort» und «Dingwort» führen irre und eine zutreffende Definition des Substantivs gibt es überhaupt nicht, es gibt nur eine auf Kompromissen beruhende, konventionelle Schreibregel.» Das ist vollkommen richtig. Die Grenzen der Wortarten sind nicht starr, sondern fließend. Es gibt Ausdrücke, die sich in der Übergangszone von einer Wortart zur andern befinden. Einige Beispiele: der Junge, der Alte, der Wilde etc. sind wohl substantiviert Adjektive, sind aber allmälig zu sog. Substantiven geworden. Wie steht es aber mit «das Beste, was du tun kannst», das Deutsche, das Rechte, der Arme, der Nächste? Sind das nun «Substantive» oder nicht? Man kann da wohl mit guten Gründen so oder so entscheiden. Ist der «Stand» ein Substantiv? Im Ausdruck stand halten soll es ja heute schon keines mehr sein nach Duden. Es sei schon verblasst. Ebenso ist es mit den substantivierten Verben. Wo sind da die festen Grenzen? Darum vertreten wir den konsequenten Standpunkt: im Prinzip alle Wortarten klein schreiben!

Dr. Erwin Haller, Aarau.

### Pestalozzifeiern

— Zürich. Schon seit Jahren veranstalten Lehrerverein und Pestalozzigesellschaft Zürich jährlich am Geburtstag Pestalozzis Feiern, in denen über Erziehung gesprochen wird, und die sich einer wachsenden Anteilnahme von Seite der Bevölkerung erfreuen. Die heurige Feier wurde auf den 17. Februar verschoben. Sie gestaltete sich zu einer weihevollen Gedächtnisfeier. Die Rede hielt Prof. Dr. H. Stettbacher. Er knüpfte an an Pestalozzis irdische Laufbahn, die von Zürich ausging und stellte dann Pestalozzis Ideen als teilweise gebunden an die Eindrücke aus früher Kindheit dar. Vor den Zuhörern entstand ein eindrucksvolles Bild vom Geiste und Werke Pestalozzis. Der Lehrergesangverein und der Organist der Peterskirche, Dr. Handschin, verschafften durch gediegene musikalische Darbietungen dem gehaltreichen Vortrag einen stimmungsvollen Rahmen. Ergreifend war der Vortrag von Pestalozzis Lieblingslied, in der Vertonung, die Pestalozzi bekannt war. Nicht minder wirkten Mozarts Ave verum und der erste Satz aus Verdis Requiem mit dem wunderschönen Sopranosolo.

Kl.

### Prolog zum Pestalozzikonzert des Lehrergesangvereins Zürich.

Laßt, Freunde, eh' die Weihgesänge rauschen,  
Ums mit dem Toten stille Grüße tauschen,  
Laßt, Freunde, eh' die Geisterchöre klagen,  
Was uns der Tote gab, in Worten sagen.

Einsam im Leben, einsam bis ans Grab,  
So sank vor hundert Jahren er hinab,  
Verkannt, zertreten, der die Liebe war  
Und Glück und Ehre — alles brachte dar  
Dem Volke, das in dumpfer Geistesnot  
Und Leibeselend litt den Kampf ums Brot,  
Dem Volke, das im Sklavendienst verdarb  
Und bei lebend'gem Leibe seelisch starb —  
Verkannt, zertreten; der die Retterhand  
So manchem reichte, der am Abgrund stand,  
So manchem, den die Hand des Schicksals schlug  
Und als Enterbten auf die Wahlstatt trug —  
Als Narr verschrien, der so weise war,  
Daß auch die letzten Tiefen morgen klar  
Vor seinem Seherblicke sich erhellten,  
Den Schleier lüftend von verborgnen Welten....  
So ging er hin und mählich trat die Zeit  
Die Spuren aus und tilgte das Geleit.

Dann eines neuen Tages Schein:  
Aufsprang der lang vergebne Schrein,  
Und leuchtend wie vor alter Zeit  
In angeborner Herrlichkeit  
Entblühet seinem Grab der Geist,  
Der einst in pochenden Adern gekreist  
Und brausen flammend von Land zu Land:  
Der große Dulder auferstand!  
Im Geiste wallen Friedensheere  
Zu seinem Grab. — Zu seiner Ehre  
Sind tausend Herzen fromm geschmückt,  
Und Augen glänzen tief beglückt. —  
Vieltausend Hände, hoch erhoben,  
Vieltausend Münden, dich zu loben  
Vereinen sich in aller Welt  
Zu deinem Zeichen, güt'ger Held! —  
Entzünde neu die heil'ge Glut,  
Die Dunkel lichtet, Wunder tut,  
Die sich vor keiner Not verschließt,  
Im Glück den Bruder nicht vergißt.  
Entbrenne, heil'ger Helfersinn,  
Bekennet, Völker, lebet ihn,  
Der eure Leiden zehnfach litt  
Und licht're Zukunft euch erstritt! —

Wenn wir im Sange jetzt den Genius preisen,  
Dem höchste Weisheit reinstes Feuer lieh,  
Die Erde zu durchleuchten, Weg zu weisen:  
Dieselbe Wahrheit ist's und Melodie,  
Die lebenslang in seiner Seele klang  
Und die der Heros aus dem Reich der Töne sang.  
Was sie in Worten, Klängen, Bildern künden,  
Die Auserwählten aus der Menschheit Schar,  
Dasselbe Leuchten ist's aus Himmelsgründen,  
Dasselbe Wissen traumhaft — wunderbar.  
Um aller Dinge letzten Sinn und Grund —  
Wir danken dir durch deines Bruders Mund,  
Du lichter Schatten an der Sel'gen Strand,  
Du großes Herz! Du Stern ob unserm Land!

Rudolf Hägni.

\*

— Zürich. Pestalozzi-Festkonzert. In weihevoller Weise wurde am Sonntag, dem 20. Februar, die Reihe der Pestalozzifeiern beschlossen durch das Pestalozzi-Festkonzert in der Tonhalle, veranstaltet von der Pestalozzigesellschaft und durchgeführt unter Leitung von Kapellmeister Rob. F. Denzler vom Lehrergesangverein Zürich und dem Tonhalleorchester. Der von Rud. Hägni gedichtete, in edle poetische Form gefaßte Prolog, von Hans Bänninger meisterlich vorgetragen, rief die Zuhörer zur Sammlung und bereitete sie für die erhabene musikalische Feier vor. Leider verhinderten es die Umstände, Beethovens Fünfte auf dem Programme zu belassen. Sie hätte keinem Unwürdigen gegolten, denn sein ganzes Leben lang «klopfte das Schicksal an die Pforte», und erst die Nachwelt sang ihm das Triumphlied seiner unvergänglichen Persönlichkeit. Doch auch die Leonorenouvertüre (3) war sinnvoll, litt doch Pestalozzi sein Leben lang die Not aller unschuldig Leidenden, bis auch ihm die reine, treue Menschenliebe den Sieg brachte. Die Aufführung setzte Kapellmeister Denzlers virtuose Beherrschung des Orchesters ins hellste Licht; in Tempo und Dynamik gleich ökonomisch aufgebaut, wuchs die auswendig dirigierte Ouvertüre zu erhabenem, befreidem Ausklang. In klassischer Größe, in geschlossener, stilvoller Einheit erklang hierauf Mozarts wundervolles Requiem in D-Moll. Chor und Orchester und ein ausgezeichnetes Soloquartett (Maria Bernhard-Ulrich, Maria Mülkens, Hans Bernhard, Felix Löffel) leisteten gleich Vorzügliches. In inbrünstig verhaltenem Klang schloß Mozarts «Ave verum» feierlich verklärend das Konzert. «Der du in Wahrheit gelitten um der Menschen willen.»

Es ist sehr verdienstlich vom Lehrergesangverein, daß er neben seinen übrigen Konzertaufgaben Zeit und Mühe nicht scheute, den Hörern diese Weihestunde zu schenken. —a-a-

■ ■ ■	Schulnachrichten	■ ■ ■
-------	------------------	-------

**St. Gallen.** ○ Die am 7. Februar abgehaltene *Bezirkskonferenz* der Lehrer des Bezirkes St. Gallen stand im Zeichen Pestalozzis. Herr Reallehrer Grüneisen hatte ein symbolisches Arrangement entworfen und Schüler aus dem Kreise West sangen unter Herrn Schnetzers Leitung eine Pestalozzikantate. Dann hielt Herr Dr. W. Schohaus, Pädagogikprofessor am Seminar Rorschach und verdienter Pestalozziforscher, einen feinsinnigen und tiefgründigen Vortrag über *Pestalozzis Persönlichkeit*. Das war eine klare, objektive Analyse des Charakters des großen Erziehers. Herr Schohaus wischte der Gefahr aus, den Charakter eines großen Mannes zu überhöhen und dessen Fehler und Schatten zu verdecken. So mußte Pestalozzis Bild jedem Zuhörer menschlich nahtreten. Besonders eindringlich wurde Pestalozzis Ichbefangenheit und Gebundenheit an seine Mutter geschildert, die eine Weltfremdheit und eine Ungeschicklichkeit in praktischen Dingen erzeugten, die jahrzehntelange Sorgen schufen. Die Jahre der Not auf dem Neuhof weckten seinen männlichen Charakter, wenn ihm auch bis an sein Lebendende kindliche Züge anhafteten. Von da an war Pestalozzi erfüllt von Kraft und beispieloser Selbstaufopferung. Uner schütterlich hielt er an seinen Idealen fest und wo er ging und stand, wirkte er selbstlos für seine Ideen. Er verzichtete sogar jahrelang auf familiäres Leben, um seinem Werke sich widmen zu können. Er fühlte sich als Werkzeug Gottes und war von seiner Sendung vollkommen überzeugt. Sein Ziel ist sentimental entstellt worden. Es umfaßte nicht bloß die Kinder und die Armen, sondern ging aufs Ganze, auf seine Nation und die Völker Europas. Er wollte die Menschen befähigen, sich selbst zu helfen. Dazu war ihm die Schule nur ein Mittel. Wichtiger als die Schulstube war ihm die Heiligkeit der Wohnstube. Vom Menschen Pestalozzi kann die heutige Menschheit noch vieles lernen: Hingabe, Aufopferung, Begeisterung, Stärke der Ge sinnung. Für die Lebendighaltung seines Geistes sind in erster Linie die Lehrer verantwortlich.

Der ausgezeichnete Vortrag fand rauschenden Beifall. Die geschäftlichen Traktanden der Konferenz erfuhrten unter der schneidigen Leitung von Herrn Reallehrer Benz eine rasche Erledigung. Die Jahresrechnung der Konferenz und der Lehrerbibliothek wurden genehmigt. Der Vorstand (Präs.: Herr Benz, Aktuar: Herr Schlaginhaufen, Gesangleiter: Herr Schnetzer, Bibliothekar: Herr Eberle) wurde für eine weitere dreijährige Amts dauer bestätigt. In die Bibliothekskommission entsandte die Konferenz Herrn Kläui (an Stelle des aus dem Schuldienste scheidenden Herrn Vorsteher Klarer).

In der Umfrage machte Herr Benz auf das nach dem Wenschow'schen Verfahren hergestellte Kartenrelief des Kantons St. Gallen aufmerksam, und Herr Lumpert, Präsident des Kant. Lehrervereins, orientierte über die Pestalozzi-Sammlung.

■ ■ ■	Vereinsnachrichten	■ ■ ■
-------	--------------------	-------

**Zürich.** An die Mitglieder der Sekundarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich. Samstag, den 5. März, 1/3 Uhr, soll in der Zunftstube zur «Waag» in Zürich 1 eine Aussprache über den *Englischunterricht* an der Sekundarschule stattfinden. Herr Sekundarlehrer Hch. Gubler in Zürich 7 wird ein einleitendes Votum abgeben und demselben folgende Leitgedanken zugrunde legen:

1. Da an verschiedenen Sekundarschulen für den Englischunterricht nicht das obligatorische Lehrmittel (Baumgartner) benutzt wird, sondern andere Bücher eingeführt wurden, ist eine Vielspurigkeit eingetreten, die weder im Interesse der Schule noch der an höhere Lehranstalten übertretenden Schüler liegt. Es sollte daher der Versuch gemacht werden, sich auf ein Lehrmittel zu einigen.

2. Dasselbe soll diejenigen Eigenschaften aufweisen, die man von einem methodisch aufgebauten, auf dem Boden der direkten Methode stehenden Lehrbuch verlangen darf: a) lebenswärmen Inhalt, b) praktisches Vokabular, c) ausgiebigen Übungsstoff (mündlich und schriftlich), d) phonetische Umschrift (event. phonetischer Vorkurs), e) geschickte, übersichtliche und gefällige Anordnung.

3. Die Sekundarlehrerkonferenz soll in Verbindung treten mit den Lehranstalten, die unsere Englisch- (und Italienisch-) Schüler übernehmen, um dahin zu wirken, daß der Übergang reibungslos im Sinne des Anschlusses an höhere Kurse geschehen kann (Seminar, Höhere Töchterschule Zürich, Handelsschule des Kaufm. Vereins Zürich).

Wir laden alle Interessenten ein, an dieser Besprechung, die für den Ausbau der II. Fremdsprachen, vorläufig besonders des Englischen, von großer Bedeutung sein dürfte, teilzunehmen, sich auch für ein Diskussionsvotum vorzusehen, damit die Aussprache möglichst fruchtbereit werde.

Im Monat Mai dürfte dann eine ebensolche Diskussion über den *Italienischunterricht* und das Lehrmittel unseres Kollegen Hans Brandenberger-Regazzoni: *Un anno d'italiano* stattfinden. — Außerdem möchten wir die Kollegen, die nächstes Jahr III. Klassen führen, bitten, vom Erscheinen unseres neuen Lesebuches: H. Hösli *Morceaux gradués et Lectures romandes* Vormerk zu nehmen. Es soll spätestens im April herauskommen.

Mit kollegialem Gruß

Der Präsident: Dr. A. Specker.



## Ausländisches Schulwesen



**Italien.** *Fasizistisierung der Universitäten.* In dem soeben veröffentlichten italienischen Hochschulgesetz wird die Fasizistisierung der Universitäten vollständig durchgeführt. Jeder Dozent hat unter Eid die Erklärung abzugeben, daß er keiner Partei und keinen Vereinen angehöre, deren Tendenzen und Tätigkeit irgendwie nicht im Einklang stehe mit den, ihm durch sein Amt auferlegten Pflichten. Des ferner hat er zu erklären, daß seine politischen Anschauungen mit denen der Regierungspartei sich in Übereinstimmung befinden. Da in Italien die Ernennung der Hochschuldozenten auf Grund einer Bewerbung geschieht, wobei die Hochschulkommission aus den sich meldenden Kandidaten die Wahl trifft, so werden in Zukunft zu diesen Bewerbungen nur noch Kandidaten zugelassen werden, die sich darüber ausweisen können, daß ihre politische Einstellung sich mit der der herrschenden Partei in Einklang befindet.

### Totentafel

In der Morgenfrühe des 27. Januar starb in Schwyz Herr Prof. A. Dom. Bommer von Tobel, Kt. Thurgau, wo er anfangs August 1833 geboren wurde. Nach Absolvierung seiner Gymnasialstudien in Einsiedeln besuchte der talentierte und wissensbegierige Student die Universität Tübingen und 1856/57 München. Da berief ihn der große Philanthrop Pater Florentini an das im Jahre zuvor neu eröffnete Kollegium in Schwyz. Bis zum Schuljahr 1925/26 blieb Bommer als vortrefflicher, von seinen Vorgesetzten, Kollegen und nicht zum wenigsten von seinen Schülern hochgeschätzter Lehrer der Anstalt erhalten. 70 Jahre im Schuldienste stehen — das müssen wir den Lesern der L.-Z. nicht näher erörtern; sie alle begreifen, welche Hingabe, Aufopferung, welche Berufsliebe dies erfordert. Das Kollegium feierte denn auch 1907 das goldene und 1917 das diamantene Jubiläum der Lehrtätigkeit Bommers, was in der kantonalen und außerkantonalen Presse entsprechend gewürdigt wurde. Zuerst Lehrer an den Realklassen, dozierte Professor Bommer viele Jahre seine Lieblingsfächer: Literatur, Geschichte und Ästhetik.

Herr Bommer hat aber nebenbei mit Freuden und auch mit regem Eifer für die Schulen von Schwyz selbst als Mitglied des Erziehungsrates seit 1884, in der Seminardirektion seit 1898 und seit 1908 als Präsident derselben in verdienstvoller Weise gewirkt. Als Dichter und Musiker war er gerne dabei, festliche Anlässe zu verschönern, so das Japanesenspiel in Schwyz 1883, die Bundesfeier 1891, die thurgauische Säkularfeier von 1898. Mehrere Jahre redigierte er auch das in Schwyz erscheinende «Volksschulblatt».

Ebenso war Bommer viele Jahre als Examinator bei den Rekrutenprüfungen tätig. Auch hatte er mit einigen ihm im Tode längst vorausgegangenen Männern in hier die Weinrebe und den Maulbeerbaum für die Seidenzucht aufzuziehen; doch unser Frühlingsklima taugt nicht für solche edlere Pflanzen.

Eine ehrenvolle Beerdigung — wie sie Schwyz kaum je gesehen — ward dem Verstorbenen am 29. Januar zuteil. Sieben umflockte Banner von Studentenverbindungen fanden sich nebst den Abgeordneten der verschiedenen Vereine und Behörden am Grabe ein. Professor Bommer wird noch lange in gutes Andenken bleiben. Ruhe sanft! Sch.

— Am 26. Januar 1927 starb im Alter von erst 49 Jahren an den Folgen eines Grippefallen Herr Theodor Knecht, Lehrer an der Knabenprimarschule Basel. Der Verstorbene, eine stille, in sich zurückgezogene Natur, ist nie stark an die Öffentlichkeit getreten, hat aber in der Schule mit großem Eifer und viel Geschick pflichtgetreu gearbeitet. Seine Schüler und Kollegen werden dem Dahingeschiedenen treues Andenken bewahren.

-o-

## Schulkinematographie

### An die Schweizerische Lehrerschaft!

Vom 7.—12. April findet in Basel die erste *europäische Lehrfilmkonferenz* statt, in der die Probleme der Verwendung des Filmes im Unterricht, der Organisation der Lehrfilmbeschaffung und des internationalen Austausches von Material und Erfahrungen, sowie der europäischen Zusammenarbeit eingehend besprochen werden sollen.

Von dieser Tagung, die im gleichen Jahre stattfindet wie die Jahrhundertfeier unseres größten Schweizer Pädagogen, versprechen wir uns starke Impulse für die künftige Unterrichtsgestaltung durch Vertiefung und Erweiterung des Anschauungsprinzipes. Es scheint uns darum geboten, auch hier die Lehrer, Lehrorganisationen und Unterrichtsbehörden der Schweiz auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen und sie zur offiziellen Besichtigung derselben einzuladen.

Für das Organisationskomitee:  
Der Sekretär: G. Imhof, Münsterplatz, Basel.



## Pestalozzianum



Der Verband Schweiz. Amateurphotographen veranstaltet vom 27. Februar bis 5. März im Pestalozzianum in Zürich eine Ausstellung von ca. 150 Bildern, die als das Resultat eines Wettbewerbes reichlich Aufschluß gibt über den heutigen Stand der künstlerischen Amateurphotographie in der Schweiz, zumal sich eine große Anzahl ihrer besten Amateure daran beteiligt hat. Da die Bilderschau auf der Wanderung durch die Schweiz nur eine Woche in Zürich zur Verfügung steht, dürfte sie zu dieser Zeit auf reges Interesse stoßen. Hs. St.

## Bücher der Woche



- Bachofen, J. J.: Mutterrecht und Urreligion. Eine Auwahl, herausgegeben von Rudolf Marx. 1927. Alfred Kröner, Leipzig.
- Bartel, O. — Jenny, A.: Dr.: Glarner Geschichte in Daten. 1. Band 302—1874. 1826. Buchdruckerei Neue Glarner Zeitung, Glarus. Fr. 3.—.
- Bechstädt, Leopoldine: Lustige Rediszüge, Stadt und Land. (Die Farbenwelt in Federzügen.) Verlag Heintze u. Blankertz, Berlin.
- Behn, Hans Wolfgang: Welteis und Weltentwicklung. Gemeinverständliche Einführung in die Grundlagen der Welteislehre. R. Voigtländer, Verlag, Leipzig. Geh. M. 1.—.
- Blankertz, Rudolf: Das Schriftmuseum. Verlag für Schriftkunde Heintze u. Blankertz, Berlin-Leipzig.
- Blätter für Alle. 2. Jahrgang, Nr. 1. Monatsschrift der Universum-Bücherei, Berlin NW 7. 30 Pfg.
- Die Blätter für Laien- und Jugendspieler. 3. Jahrgang, 1. Heft. Verlag des Bühnenvolkbundes, Berlin SW 68. Jahresabonnement M. 2.40, Einzelheft 90 Pfg.
- Briod u. Stadler: Cours de langue allemande II. 1927. Payot & Cie., Lausanne. Geb. Fr. 3.50.
- Döring, Max: Pädagogisch-psychologische Arbeiten aus dem Institut des Leipziger Lehrervereins. XV. Band. 1926. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung. M. 5.20.
- Ebert-Stockinger, Clara: Elternsünden. Ein Beitrag zur Erziehung der Eltern. 1926. Emil Pahl, Verlag für angewandte Lebenspflege, Dresden. Geh. M. 3.20, geb. M. 4.20.
- Falk-Gerold-Rother: Bilder aus der deutschen Geschichte. Die Zeit der fürstlichen Selbsttherlichkeit, 1. u. 2. Teil. Schülerheft, für die oberen Klassen der Volksschule. 1926. Verlag Fr. Korn'sche Buchhandlung, Nürnberg. 30 Pfg.
- Flex, Walter: Aus seinen Dichtungen. (Aus den Werken deutscher Dichter, 2. Bd.) A. Graff's Buchhandlung, Braunschweig. 70 Pfg.

- Gittermann, Val.: Dr.: Grundzüge der Schweizergeschichte, zu Wiederholungszwecken für Mittelschüler. 1927. Selbstverlag, Blümliplatzstr. 29, Zürich 6. Geh. Fr. 1.80.
- Gotthelf, Jeremias: Kleinere Erzählungen. 21. Band. Bearbeitet von Hans Bloes. 6. Teil. 1927. Eugen Rentsch, Verlag, Erlenbach-Zürich.
- Grand, Prof.: Englisch, Französisch, Italienisch in 100 Stunden. Unter Mitwirkung zahlreicher sprachwissenschaftlicher Fachleute. Verlag Hallwag A.-G., Bern. Preis jedes Sprachheftes Fr. 24.—, zahlbar nach Wunsch des Bestellers in 12 monatlichen Raten à Fr. 2.— oder Vierteljahresraten à Fr. 6.—.
- Henchoz, P.: Künstlerische Erholungsarbeiten, aus der Schrift abgeleitet. — Das Quadrat, Geometrische Grundlagen der dekorativen Kunst. Generaldepot: Edition Spes S. A., Lausanne, Rue de Bourg 33.
- Henek, Wilh.: Ich kann rechnen. Eine Rechenfibel mit Kopfbildern von Gertrud Caspari, unter Mitwirkung von K. Wendling und K. Zufall. Verlag Gebr. Gotthelf, Cassel.
- Die Jugendbühne. Hauptblatt der Vereinigung «Jugendbühne», Arbeitsgemeinschaft von Lehrern und Lehrerinnen. 1926. Dezember-Heft 8. Verlag A. W. Zickfeldt, Osterwieck am Harz.
- Jugendrotkreuz-Zeitschrift «Ich diene». Februar 1927. Selbstverlag Wien I, Stubenring 1. Einzelheft 15 Pfg., 10 Hefte Fr. 1.90.
- Kunstblatt der Jugend. 1927. Union Deutsche Verlagsanstalt, Berlin SW 19, Stuttgart-Leipzig. Nr. 1 u. Nr. 2.
- Lendi, Karl, Dr.: Der Dichter Pamphilus Gengenbach. Beiträge zu seinem Leben und seinen Werken. (Sprache u. Dichtung, Heft 39.) 1926. Paul Haupt, Bern. Geh. Fr. 3.50.
- Lunk, Georg, Dr.: Kritik des pädagogischen Naturalismus, im Sinne einer Orientierung vom Kinde aus. 1927. Julius Klinkhardt, Leipzig. Geh. M. 2.—.
- Maier, Johannes: Weg zum Glück. Die Kunst, das Leben zu verlängern. 1. Band. Volks- und Handbuch der giftfreien Naturheilmethode. 1926. Katholische Vereinsbuchhandlung Salzburg.
- Mayne, Harry: Die Entwicklung der deutschen Literaturwissenschaft. Rektorsrede, Universität in Bern. 1926. 1927. Paul Haupt, Akademische Buchhandlung, Bern. Geh. Fr. 1.50.
- Merkel, A. — Ruß, W.: Heimatlebenskunde für die Schüler der ländlichen Volksfortbildungsschule. 3. Jahr. Mädchen. 1926. Verlag der Friedr. Korn'schen Buchhandlung, Nürnberg. Geh. M. 1.40.
- Meyer-Erlach, Wolf: Dante, der Prophet der nordischen Sehnsucht. (Nordische Seher und Heiden, Bd. 1.) — Dürer, der Bahnbrecher nordischer Kunst. (Nordische Seher und Heiden, Bd. 2.) J. F. Lehmanns Verlag, München.
- Niggli, Bernh., Prof.: Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Italienische. 1926. J. Groos, Heidelberg. M. 2.—.
- Nitzsche, Max: Die Schulfahrt. Eine Lebensschule, Hellerau in Hamburg. (Entschiedene Schulreform, Heft 49.) Ernst Oldenburg, Verlag, Leipzig.
- Pestalozzi, Hch.: Aphorismen. Verlag d. Münster-Presse, Horgen-Zürich.
- Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn: Eichendorff: Aus dem Leben eines Taugenichts; Ludwig, Otto: Zwischen Himmel und Erde; Weber, Fr. W.: Gedichte. (Schöninghs Textausgaben alter und neuer Schriften, Nr. 82, 85 und 83.)
- Verlag Teubner, Leipzig: Henniger: Lehrbuch der Chemie in Verbindung mit Mineralogie für höhere Lehranstalten. I. Teil, bearbeitet von Dr. Heidrich und Dr. W. Franck. 110 Abbildg. 1926. Geh. M. 2.60; Lehrbuch der Chemie in Verbindung mit Mineralogie, II. Teil, bearb. von Dr. Heidrich und Dr. Franck. 1927. M. 6.20; Knapp, W.: Zeichnen fürs werktätige Leben. Seine Grundlegung in der Volksschule. Für die Hand des Lehrers bearb. 20 Abbildg. Kart. M. 4.—; Pischel, R.: Leben und Lehre des Buddha. 4. Aufl. Von J. Nobel. (Aus Natur und Geisteswelt, 109.) Geb. M. 2.—; Peters, J.: Die Grundlagen der Musik. Einführung in ihre mathematisch-physikal. u. physiolog.-psycholog. Bedingungen. 1927. Geb. M. 7.60; Pralle, Hch.: Blecharbeiten. (Handarbeit für Knaben und Mädchen, Nr. 13.) Kart. M. 2.20; Weber, E.: Der Weg zur Zeichenkunst. 4. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt, 430.) Geb. M. 2.—.
- Verlag Georg D. W. Callwey, München: Fischer, Eugen Kurt: Die Laienbühne als Gesinnungstheater, 210. M. 2.40; Die neue Vereinsbühne, 208. M. 2.—; Häfker, Hermann: Über Sport und Leibesschulung, 206, 60 Pfg.; Moritz von Egidy, ein deutscher Mensch, 207. M. 1.50; Spohr, Wilh.: Kultur der Feste, 209. Geh. M. 1.—. (Flugschriften des Dürerbundes.)
- Verlag Julius Beltz, Langensalza: Karselt, K.: Die Volkswirtschaft im Rechenunterricht. In Lehrbeispielen, Heft I: Die volkswirtschaftliche Bedeutung d. Roggenbrotverbrauchs. M. —.40; Kloos, Hermann: Erfahrungen und Vorschläge aus der Versuchsarbeit in der Einklassigen. Heft 1. (Landschulheben). Geh. M. 1.80; Miethling, K. F.: Nr. 8: Geistliche Lieder alter und neuer Art. Geh. M. 3.—; Schatter, K.: Die Bodenreform in der Schulpraxis, mit einem Hinweis auf die Beziehungen der Bodenreform zur Jugendfürsorge, Jugendpflege und Schulpolitik. M. 1.25; Wehrhan, K.: Biblische Geschichten im Kinderton. Für Kinder u. Kinderfreunde, Schule und Haus. M. 2.—; Wiggemann, Hermann: Heimische Volkskunde im Geschichtsunterricht. M. 1.75.
- Verlag Quelle u. Meyer, Leipzig: Andreesen, A., Dr.: Das Landerziehungsheim. Im Auftr. des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht. (Schulform u. Bildungsziel.) 1926. Geh. M. 6.—; Behm, Karl: Erholungsfürsorge. Ein Leitfaden zur Arbeit an erholungsbedürftigen Kindern. 1926. Geh. M. 6.—; Corte, Erna, Dr. und Corvinus, Lucy: Entwicklungsgemhemmte Kinder. (Band I der
- Bücherreihe B «Gegenwartsfragen» des deutschen Fröbel-Verbandes.) 1926. Geh. M. 4.—; Lienhard, F.: Das klassische Weimar. 5. Aufl. 1926. Geh. M. 1.80; Paulsen, Wilh.: Die Überwindung der Schule. Begründung und Darstellung der Gemeinschaftsschule. 1926. Geh. M. 5.60; Stiehler, Georg: Zur Organisation des Werkunterrichtes. 1926. Geh. M. 2.—; Wieschner, Arthur: Angewandte Psychologie. (Wissenschaft und Bildung.) 1926. Geh. M. 1.80; Wiegand, Friedrich: Die Jesuiten. (Wissenschaft und Bildung.) 1926. M. 1.80.
- \*
- Schweiz. Jugend-Post. 13. Jahrg., Nr. 10, Febr. 1927. Inhalt: Der Kleiber. — Luft und Eis. — Aus der Geschichte des Bleistifts. — Feuer im Wasser. — Etwas vom Jahrmarkt.
- Schweiz. Pädagogische Zeitschrift. 37. Jahrg., Heft 2, Febr. 1927. Inhalt: Prof. Dr. C. Sganzini: Der antinomische Zwiespalt in Pestalozzis Erziehungsauffassung und Erziehungspraxis. — A. Schädelin: Pestalozzi religiöse Stellung. — Dr. M. Konzelmann: Pestalozzi als Politiker. — Prof. Josef Reinhart: Heinrich Pestalozzi der Volkssehriftsteller. — Dr. Ch. Bühler: Pestalozzis Forderung der Beachtung der Individuallage und ihre wissenschaftliche Grundlage in der Kinder- und Jugendpsychologie. — Dr. P. Vogler: Zur Wertung der Schülerleistungen an der Mittelschule. — Dr. Alfonso Meier: Das Unmittelbare in der Geschichte. — Bücherbesprechungen. — Beilage: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht.
- Die neue schweizerische Monatsschrift Annalen (Verlag der Münsterpresse, Horgen) beweist auch im Februarheft, daß sie strebt ist, vom Besten zu bieten. Sie widmet ihre Spalten dem Gedanken Pestalozzis. Max Konzelmann führt in einem Aufsatz: «Historische Größe oder lebendige Kraft?» in Pestalozzis Geist ein. Willi Schohaus stellt Pestalozzis Methode, Ernst Aepli das Leben dar, und Adolf Haller berichtet von Pestalozzis Vaterland.
- Grundzüge der kaufmännischen Betriebslehre. Ein Begleitheft zur Handelskorrespondenz von Dr. phil. H. Berli, Hauptlehrer an der Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins Winterthur. Druck und Verlag von Schultheß u. Co., Zürich. 1927.
- Der Verfasser nennt sein Büchlein ein Begleitheft zur Handelskorrespondenz. Er hat also die richtige Ansicht, daß beim Unterricht in der Handelskorrespondenz nicht nur auf die Entwicklung des Sprachgefühls und auf die Gewöhnung an einen guten Stil Rücksicht genommen werden soll, sondern daß dem Schüler auch die zum Verständnis der behandelten Briefe notwendige Sachkenntnis vermittelt werden muß. Es ist daher sehr zu begrüßen, wenn Dr. Berli seine langjährigen Erfahrungen bei diesem Unterricht in einem Leitfaden veröffentlicht, der nicht nur mit Bezug auf die Stoffauswahl, sondern auch mit Bezug auf die Darstellung ausgezeichnet ist. In den sechs Hauptabschnitten behandelt er den Kaufmann und seine Beziehungen zu der Bank, das Warenhandels-, Transport-, Versicherungs-, Lagerhaus- und das Fabrikationsgeschäft. Da sich das Büchlein auch sehr gut für den Gebrauch des Schülers eignet, ist ihm eine weite Verbreitung zu wünschen.
- Dr. W.
- Seiler, Ulrich, Prof.: Lehrbuch der Physik. Dritter Teil: Optik, Wärmelehre. Mit 152 Fig. Zweite Auflage. 1925. Zürich, Polygraphischer Verlag. 162 S. Fr. 5.—.
- Das Lehrbuch bringt in wissenschaftlicher Form das Wesentliche des vom Lehrer experimentell durchgenommenen und besprochenen Stoffes, mit gelegentlichen «Denkfragen» zur Entwicklung physikalischen Denkens. Wo sich Gelegenheit bietet, sind schweizerische Verhältnisse berücksichtigt. Die deutlichen, schematischen Zeichnungen ermöglichen es dem Schüler, sich die Ergebnisse des Unterrichts in klarer, übersichtlicher Form einzuprägen. So ist dieses Lehrbuch, das aus der Unterrichtspraxis entstanden ist, trefflich geeignet, dem praktischen Unterricht wertvolle Dienste zu leisten.
- M. Sch.
- Rühle, K.: Physik für Mittelschulen und Anstalten mit verwandten Zielen. Mit 340 Figuren. B. G. Teubner, Leipzig. 1926. VIII u. 255 S. M. 4.40.
- Das vorliegende Lehrbuch verteilt den Stoff auf Grund der Bestimmungen über die Mittelschulen in Preußen auf 4 Jahre und setzt sich als allgemeines Ziel die Herausarbeitung des Arbeits- und Energiebegriffs, da dieser für das häusliche, gewerbliche und Verkehrsleben von besonderer Bedeutung ist. Geschichtliche Abschnitte, die jedem größeren Kapitel angefügt sind, suchen einen Einblick zu geben in die Forschungsweise, die zu den großen Erfolgen geführt hat. Wenn schon das Gebotene für einen 4jährigen Kursus eher zu knapp als zu ausführlich scheint, so vermag doch das Buch manche Anregung zu bieten.
- M. Sch.
- Reuter, Hans, Dr.: Fort mit der Kreidephysik! Ein Führer beim Gebrauch physikalischer Schulapparate. Physikalische Werkstätten A.-G., Göttingen. 144 S.
- Der Zweck dieses im Auftrage der «Phywe» geschriebenen Werkchens ist, dem Lehrer den Gebrauch der von dieser Firma hergestellten Apparate zu erläutern. Dies hätte freilich auch unter einem etwas weniger aggressiven Titel geschehen können; denn die Beobachtung allein macht die Physik noch nicht aus; das Wichtigste wird immer die gedankliche Verarbeitung des Beobachteten sein. Auch derjenige Lehrer, der so glücklich wäre, über alle genannten Apparate zu verfügen, wird also die «Kreidephysik» nicht ganz entbehren können.
- M. Sch.

Machen Sie Ihre Kaffeemischung selbst und trachten Sie stets frische Mahlung zu haben.

Mischung:  $\frac{4}{5}$  Kathreiners Malz-Kaffee  
 $\frac{1}{5}$  Bohnenkaffee  
 sind die ganze Kunst eines tadellosen, gesunden und billigen Getränks. Für Kinder, Herzranke und Nervöse reinen Kathreiner-Kneipp.

Unsere

4296

## VERGNÜGUNGSREISEN

nach

### PARIS

5 Tage Fr. 135.—  
Abfahrt jeden Samstag

### RIVIERA

mit Mailand—Genoa—Nizza—  
Monte-Carlo—Marseille—Lyon  
9 Tage Fr. 250.—

Abfahrten: 5. März, 14. April und 7. Mai

### ITALIEN

Firenze-Rom-Neapel mit Schiff  
nach Palermo. 16 Tage  
Fr. 500.— und mehr

Abfahrten: 5. März, 14. April und 7. Mai

### VENEDIG

Mailand retour über Bolzano—  
Meran—Ofenpaß  
8 Tage Fr. 250.—

Abfahrten: 19. März, 14. April und 7. Mai

Im Preis ist bei allen Reisen inbegriffen: Bahn, Hotel, Verpfleg. u. Führung. Verlangen Sie Prosps.  
**REISEBÜRO ALPINA, A.-G., ZÜRICH** Bahnhofstr. 103

**ALPINES MÄDCHEN PENSIONAT ROUGEMONT**  
 Französ., Engl. in einig. Mon. Handel. Rasch Stenomaschinenschr. in 6 Mon. Rasch Vorb. für Büro-Plätze, 6-monat. Kursus. Sport, Musik, Auto, Reitkunst. Mod. Tänze, alle Sch. tanzen in 3 Mon. 120—150 Fr. mon. Luftkuro. t f. Blutarme, Kraftlose. Prächt. Wirkg.: Gew.-Zunahme aller Sch. z. B. 20 kg v. Mai b. Dez. 1926. Dir. S. Saugy.

**Ferien in Ponte-Tresa am Lagonersee**  
**Pension Restaurant zum „Fisch“** 4314  
 vis-à-vis Bahnhof. Telefon 24. Großer, schattiger Garten am See. Gute Küche, reelle Weine. Pensionspreis 7—8 Fr. Geöffnet ab 15. März 1927. Spezialpreise für Vereine. C. Sormani, Besitzer.

### Italienreisen

werden wieder am 14. März und 18. April unter fachmännischer Leitung ausgeführt. Interessenten verlangen sofort das Reiseprogramm von Bütler, Dir., Böttstein (Aargau). 4216

### Thurgauische Haushaltungs-Schule

**Schloß Hauptwil** (Kt. Thurgau) 4317

Gründlicher Unterricht in Haushaltungs- u. Fortbildungsfächern. Schöner Landaufent. 5-monatige Kurse. Kursbeginn Ende April und Anfang November. Für Prospekte und Auskünfte wende man sich an die Vorsteherin

**Frl. Elisabeth Lüthy.**

### Verkehrsschule St. Gallen

Fachabteilungen: **Eisenbahn, Post, Telegraph, Zoll**  
 Kantonale Lehranstalt unter Mitwirkung des Bundes und der schweiz. Bundesbahnen. — Programm auf Verlangen. Anmeldungen bis Mitte März. Aufnahmeprüfung Anfang April. Beginn der Kurse: Anfang Mai. 4222

### Territet-Montreux

**Institution des Essarts**

**CHATEAU DE LA VERAYE**

**Lac de Genève**

**Pensionnat de demoiselles**

Etude approfondie du français. — Langues modernes. — Arts d'agrément. — Sports. — Séjour à la montagne. Instruktion soignée. — Education distinguée. Prospectus et références à disposition.

### Voralpines Landerziehungsheim und Knabeninstifut „Felsenegg“ Zugerberg

Primarschule Sekundarschule Gymnasium 4324  
 Handelsabteilung mit staatlichem Handelsdiplom

**Der kleine Brockhaus**  
 Handbuch des Wissens in einem Bande. Ueber 54 000 Stichwörter auf ca. 800 dreisprachigen Textseiten, über 6000 Abbildungen, 87 z. T. bunte Tafeln u. Karten, 36 Uebersichtstafeln. **Das Konversationslexikon in einem Bande** von bisher kaum je erreichter Vielseitigkeit und Fülle des Wissens. Preis in Halbleinen Fr. 28.75, in Halbleder Fr. 37.50.

**Meyers geograph. Handatlas**  
 6. neu bearbeitete Auflage mit 92 Haupt- und 110 Nebenkarten sowie alphabet. Namenverzeichnis. In Ganzeinheiten Fr. 30.—. Der Atlas ist vollständig neu bearbeitet. 24 Blätter sind ganz neu gestochen. Das Ortsverzeichnis enthält 65 000 Nachweise. **Zwei Werke für jede Bibliothek!**

Wir liefern jedes der beiden Werke auch gegen **Monatszahlungen** von nur m. 10% Teilzahlungszuschlag, derb. Barzahlg. fortfällt.

**Buchhandels-A.-G., Zürich, Uraniastr. 26, Postcheck VIII 10902**

**Bestellschein:** Ich bestelle bei der Buchhandels A.-G., Zürich, Uraniastr. 29, laut „S. L. Zt.“ **Der kleine Brockhaus** in einem Band, in Halbleinen Fr. 28.75, in Halbleder Fr. 37.50; **Meyers Geograph. Handatlas**, in Ganzeinheiten Fr. 30.— gegen bar — gegen Monatszahlungen von 4 Fr. für jedes Werk mit 10% Teilzahlungszuschlag. — Der ganze Betrag — die 1. Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes streichen.)

Ort u. Datum: .....  
 Name u. Stand: .....

### Haushaltungsschule Zürich

Zeltweg 21a

Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein

### Koch- und Haushaltungskurs

für Interne und Externe

4338

Dauer: 26. April bis 8. Oktober 1927

**Prospekte.** Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule.

### LUGANO Hotel-Pension Excelsior

Ruhiges, staubfreies u. vorzüglich gelegenes, komfort. Passanten- u. Familienhotel. Zimmer m. Bad. Garten. Jahresbetrieb. Schweizerhaus. Pension v. Fr. 8.50 bis 10.—. A. Vananti-Zimmermann, Bes. (Schweiz.) früher Hotel Riviera, Ospedaletti.

### GENF Knaben-Pension.

Gesunde Lage. — Prospekte auf Verlangen. — **Madame Charles Peter, La Capite.** — Institut Evangélique. — Rééducation.

### Beatenberg Kinderheim Berggrösl

1150 Meter über Meer 4267

Hier finden erholungsbedürftige und schulmüde Kinder liebvolle u. sorgfält. Pflege / Jahresbetrieb / Wintersport / Zentralheizung. Tel. 15 / Prosps. und Referenzen durch **Frl. H. u. St. Schmid.**

Für die 4324 **Osterzeit**

empföhle mein großes Lager an **Chorlieder**

Sammlung von Charfreitagsgesängen, die 7 Worte Jesu am Kreuze, v. Breitenbach, Fasten- und Osterlieder.

**Verlag: Hans Willi, Cham.**

### Inseratenaufträge

für die

Schweizerische Lehrerzeitung

sind nicht an die Druckerei, sondern an

Orell Füssli-Annoncen, Zürich

zu adressieren

Feine 4018

### Musikinstrumente

und garant. haltbare **Saiten** liefert seit 72 Jahren die Firma

**C. A. Wunderlich**

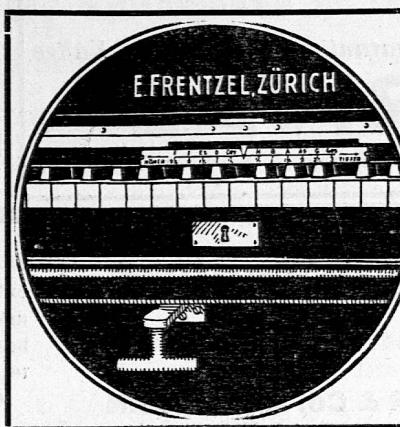
**Siebenbrunn** Sachsen Nr. 150.

Gegründet 1854.

Reparaturen unter Garantie.

Kataloge postfrei.

Erstklass. Referenzen



Pianofabrik

### E. Frenzel, Zürich 1

Predigergasse 17

Tel.: Hottingen 78.48

### Piano Transponino transponierbar um eine Oktave

3799

Das Instrument des Chordirigenten und Gesangbegleiters.

Verlangen Sie Offerte für Eintausch von normalen Pianos gegen Transponinos.

## Primarschule Eglisau Offene Lehrstelle

Auf Beginn des Schuljahres 1927/28 ist eine vakant gewordene Lehrstelle an unserer Elementarschule, I. und II. Klasse, neu definitiv zu besetzen. (Vorbehältlich d. Genehmigung d. Schulgemeindeversammlung.)

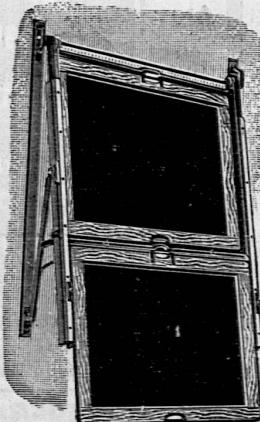
Anmeldungen für diese Stelle sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatenes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 7. März 1927 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Joh. Fehr in Eglisau, zu richten.

DIE PRIMARSCHULPFLEGE.

Ehrsam-Müller Söhne & C°

ZÜRICH 5

Limmatstr. Nr. 34



**Minerva** Zürich  
Rasche u. gründl. Maturität vorbereitung  
Handelsdiplom



*Fonder Mühl's*

**WALLISER ZIGARREN**  
leicht und mild  
5 STÜCK 60 RP.  
10 " FR. 1.20

Verlangen Sie ausdrücklich die Fonder Mühl'



4207

### Projektions-Apparat

Ernemann Haag IV m. Projekt-Anastigmat, Halbwattlampe und Kasten, absolut neuwertig, umständelhalber sehr billig zu verkaufen. Offerten unter Chiffre **K 1763 Lz** an die Publicitas Luzern. 4336

### 3 Siegel-Tinten

sind billig und von vorzüglicher Qualität. Wir liefern Ihnen zur 4225

**Selbstherstellung** (nur mit kaltem Wasser zu verdünnen 1:20).

Flüssig konzentrierte Tintenextrakte und Tintenpulver

Wir führen auch fertige Tinten in versch. Qualität. Ein Versuch wird Sie überzeugen. Verlangen Sie Preisliste und Muster.

Hatt, Schneider & Co. chem. Produkte - Zürich 1

**Zu verkaufen:**  
Historisch - Biographisches

Lexikon der Schweiz 4336

Faszikel 1-82 sind infolge Todesfall zu reduziertem Preis gegen Übernahme der Fortsetzungen zu verkaufen. Auskunft erteilt:

Werner Ehrensperger, Lehrer, Unterräumen b. Bäckerkindn.

### TRINKEN SIE

nur noch garantiert coffeinfreien Kaffee

**„RIVAL“**

Schweizer Erfindung · Schweizer Fabrikat

3623

Unsere Marken „Universal“, „Progrès“, „Velvet“, „Normal“, „Schola“, „Anker“, und „Selva“ werden besonders für Schulzwecke seit Jahren

**Zeichenpapiere**

KAISER & Co. A.-G., BERN

4225

Können uns nur lobend aussprechen

über Ihren Sykos, Feigenkaffee, schreibt Frau Sch. in B. 720

Der köstliche Geschmack Ihres

Sykos ist für Kaffeeliebhaber eine Wohltat, schreibt Frau M. in L. 1308

Etwas besseres als Sykos gibt's nicht mehr

schreibt Frau H. in R. 750

So urteilen Tausende von Schweizer-Frauen über Virgo und

# SYKOS

Ladenpreise: Sykos 0,50, Virgo 1.50

Fabrikation: NAGO, Olten.

**INSTITUT LEMANIA**  
LAUSANNE

Moderne Sprach- und Handels - Fachschule



mit abschließendem Diplom. Rationelle und gründliche Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf

sowie auf

Universität (Maturität) und Polytechnikum

Ferienkurse in den Bergen 4304

Man verlange Prospekt und Programm

### HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus, sowie Pianos und Saitenmusikinstrumente, liefern ich in vorzüglicher Güte preiswert und zu kulantesten Bedingungen. Kataloge gratis.

Den Herren Lehrern Vorzugspreise.  
**Friedrich Bongardt, Barmen 8**

Mitinhaber der Harmoniumfabrik

Bongardt & Herfurth.

4250

### Wandtafeln

Div. Systeme

Prospekte gratis!

### An Schulen und Künstler

liefert

### Werkzeuge u. Materialien

für

Holzschnitt

Linoleumdruck

Radierarbeiten

Scherenschnitt

Modellierarbeiten

in großer Auswahl u. zu billigen Preisen

### Otto Zaugg, Bern

Spezialwerkzeuggeschäft

Abteilung Heimkunst

Kramgasse 78, b. Zeitglocken

Prospekte und Kataloge verlangen.



### Becco-

**Rasier-Stangen**

schonen Kinn & Wangen

BERGMANN & C°, ZÜRICH

### Höhere Handelsschule Lausanne

5 Jahressklassen — Handelsmaturität

SPEZIAKLASSEN FÜR TÖCHTER

Beginn des Schuljahres: 19. April 1927

Schulprogramme, Verzeichnisse von Familienpensionen etc. erteilt der Direktor Ad. Weitzel.

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

4215

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

21. Jahrgang

Nr. 4

26. Februar 1927

Inhalt: Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer. — Schreiben und Lesen statt Biblische Geschichte und Sittenlehre. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 1., 2. und 3. Vorstandssitzung.

## Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

### Eintretensberatung im Kantonsrat.

Aus dem Kantonsratsprotokoll.

*Haegi-Affoltern a. A.* referiert. Der vorliegende Gesetzesentwurf bewegt sich in gleicher Richtung, wie das vom Rate durchberatene Armengesetz; es bedeutet eine Fortsetzung des Werkes des Finanzausgleiches. Das geltende Gesetz, das namentlich die Lehrerbesoldungen den veränderten Verhältnissen anpaßte, datiert vom Jahre 1919. Eine Revision ist heute wieder notwendig wegen der Überlastung vieler Gemeinden mit Schulsteuern. Schon 1924 wurde vom Kantonsrat ein Postulat betreffend Neuordnung der Beitragsleistungen des Staates an das Volksschulwesen angenommen. Da damals noch ein Überblick über die Auswirkung des Steuergesetzes von 1917 fehlte, wurden die Beiträge durch eine Verordnung neu geregelt. Es zeigte sich dann aber, daß diese Verordnung sich für die steuerschwachen Gemeinden ungünstig auswirkte. Heute kann nun die definitive Anpassung an das Steuergesetz erfolgen, und zwar soll es durch eine Revision des Gesetzes geschehen. Das Schulwesen ist in unserem Kanton sehr hoch entwickelt, und die Opfer, die der Staat und die Gemeinden für Bildungszwecke aufbringen, sind groß. So wurden z. B. im Jahre 1925 vom Staat für das höhere Unterrichtswesen 4,8 Millionen Franken und für das Volksschulwesen 10,65 Millionen Franken, im ganzen also 15 Millionen Franken ausgegeben. Durch unsere Volksschulgesetze hindurch setzt sich der Grundsatz der Teilung der Lasten zwischen Staat und Gemeinde durch. Der Staat führt die Oberaufsicht und stellt gewisse Minimalforderungen auf; dafür leistet er den Gemeinden Beiträge an ihre Schulausgaben. Die Gemeinden üben im übrigen die Aufsicht aus und bestreiten die Kosten; sie legen Wert auf weitgehende Selbstständigkeit und sollen dafür auch entsprechend materiell am Schulwesen interessiert werden. Dieses System hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Aber bei aller Anerkennung des Prinzipes der Lastenteilung ist heute eine weitgehende Entlastung der Gemeinden notwendig und gerecht; denn im letzten Jahrzehnt sind die Schulsteuersätze in einzelnen Gemeinden zum Teil durch Neu- und Umbauten der Schulhäuser ins Unerträgliche gesteigert worden. Die Hauptursache des heutigen Zustandes liegt in den veränderten Bevölkerungs- und Vermögensverhältnissen. Die Verschiebung der Bevölkerung als Folge der industriellen Entwicklung hat vielen Gemeinden einen starken Bevölkerungszuwachs, aber keine entsprechende Vermehrung der ökonomischen Kraft gebracht, was steigende Steuersätze verursachte. Andere Gemeinden sind infolge ihrer günstigen Lage oder guter Steuerverhältnisse bevorzugte Niederlassungsorte steuerkräftiger Bürger geworden, woraus sich sinkende Gemeindesteuern ergaben. Aus diesen Verhältnissen heraus hat es sich so gefügt, daß in ländlichen Gegenden, zufolge Abwanderung, der Steuerfuß stieg, der die Bevölkerung um so mehr drückte, wenn mit der Abwanderung auch eine fühlbare Kapitalverminderung eintrat. In Industrieorten nahmen die Gemeindelasten infolge Zuwanderung kapitalschwacher Elemente ständig zu. Nach der Finanzstatistik für das Jahr 1924 schwanken die Schulsteuersätze zwischen 2,5 und 175 %. Nur sieben Gemeinden haben Schulsteuern unter 20 %. Der Großteil der Gemeinden hat 20—70 %, 40 Gemeinden zwischen 100 und 160 %. Angesichts dieser gro-

ßen Differenzen in den Steuersätzen der verschiedenen Gemeinden ist ein rechtzeitiges Eingreifen, d. h. bevor § 138 des Steuergesetzes zur Anwendung gelangt, nötig; denn mit der Anrufung außerordentlicher Staatshilfe weicht das Interesse für die Selbstständigkeit. Der Schwerpunkt der Gesetzesrevision liegt deshalb in der Neuordnung der Beitragsleistung des Staates an die Gemeinden, und diese soll bestehen einmal im Ausgleich zwischen Staat und Gemeinden und dann im Ausgleich unter den Gemeinden selbst. Nach der Vorlage soll die Beitragsleistung des Staates das Mittel des Ausgleiches der Finanzverhältnisse in der Gesamtgemeinde sein; sie legt deshalb der Klasseneinteilung die Steuern aller Gemeindegüter zugrunde. Die Einteilung erfolgt also nach dem Steuersatz der politischen Gemeinde. Als Basis wurden die Steuerverhältnisse der Jahre 1922/1924 genommen. Über die Grundsätze der Klasseneinteilung gibt die Weisung, Seite 17 und 18, Aufschluß, ebenso auch über die Erhöhung des Grundgehaltes der Lehrer, die Gestaltung der Ortszulagen und die finanziellen Konsequenzen. Es ist klar, sagt der Referent, daß ein Finanzausgleich nicht möglich ist ohne Opfer; der Wille zur gegenseitigen Hilfeleistung ist die Voraussetzung zur Lösung dieses Problems. Wie im Versicherungswesen alle Versicherten gemeinsam eintreten zur Abwehr eines Schadens, der den einzelnen trifft, so soll auch den Gemeinden gegenüber der Grundsatz der Solidarität im Zeitalter des fortschreitenden Versicherungsgedankens zur Geltung kommen. Die Solidarität zwischen Stadt und Land, die Opferwilligkeit der starken gegenüber den schwachen Gemeinden soll der Leitstern bei der Gesetzesberatung sein. Den finanzschwachen Gemeinden muß geholfen werden, damit ihre Steueransätze erträglich werden, und damit sie ihre Aufgaben gegenüber der Schule zeit- und pflichtgemäß erfüllen können. Die Leistungsfähigkeit der Schule muß erhöht werden; dieser Anforderung kann sie nur gerecht werden, wenn sie vorbildliche, tüchtige, charakterfeste, ihren Beruf mit Wärme und Begeisterung austübende Lehrer zur Verfügung hat. Diese Gesichtspunkte muß der Rat bei der Gesetzesberatung stets beachten. Die Kommission empfiehlt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Dr. *Mousson*, Erziehungsdirektor, bestätigt, daß das Schwerpunkt der Vorlage auf jenen Bestimmungen beruht, welche einen Finanzausgleich unter den Schulgemeinden anstreben. Die Besoldungen hätten keine Gesetzesrevision nötig gemacht, da seit der letzten Regulierung (1919) die Lebensverhältnisse sich nicht wesentlich verändert haben. Es ist an die Seebacher Initiative zu erinnern, welche dem Staat sämtliche Besoldungen und die Kosten der Lehrmittel überbinden wollte. Die Frage, ob man heute auf diese Anregung zurückkommen sollte, wurde von den vorberatenden Instanzen verneint, weil sonst nicht nur die finanzschwachen, sondern auch die vermögenden Gemeinden entlastet würden, und weil die Gemeinden keine finanzielle Verantwortung mehr zu tragen hätten. Eine einfache Abänderung der Verordnung vom Jahre 1922 hätte den tatsächlich vorhandenen Bedürfnissen nicht genügend Rechnung getragen; es muß eine Gesetzesrevision vorgenommen werden. Der Redner unterzieht die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden einer eingehenden Betrachtung und weist auf jene Gemeinden hin, welche über 250 % Gemeindesteuer erheben müssen. Auch Gemeinden mit 220 % Steuern sind noch als übermäßig belastet zu betrachten; ihnen muß von Staat wegen geholfen werden. Vom 1. Januar 1927 an treten infolge der Annahme des neuen Gemeindegesetzes neue Verhältnisse ein, in-

dem bisherige Schulgemeinden aufgehoben, beziehungsweise vereinigt werden. Bei dieser Gelegenheit soll der Finanzausgleich innerhalb der politischen Gemeinde durchgeführt werden. Das könnte geschehen durch vermehrte Belastung des Kantons; allein dieser ist durch das Steuergesetz an einen bestimmten Steuerfuß gebunden, der nur auf Beginn einer neuen Periode geändert werden kann. Es mußte also ein anderer Weg gefunden werden; er besteht darin, daß den vermöglichen Gemeinden ein geringerer Staatsbeitrag verabfolgt wird. Gegen diesen Modus sind aus der Stadt Zürich Bedenken geltend gemacht worden, weil ihr daraus eine erhebliche Mehrbelastung erwachse. Der Redner gibt zu, daß die Stadt heute Fr. 275,000.— mehr erhielte, als sie bei einer neuen Regulierung auf Grund der heutigen Steuerverhältnisse erhielt. Sie wird aber nicht verlangen können, daß sie für alle Zeiten nach jenen hohen Steuern von früheren Jahren (1921) beurteilt werde. Aus der Reduktion der Steuern und nicht aus der neuen Skala resultiert die Verkürzung der Stadt Zürich. Die Rücksicht auf die Staatsfinanzen verbietet es, die Stadt Zürich besser zu stellen. Eine genaue Prüfung wird ergeben, daß die Stadt Zürich auf Grund der geltenden Verordnung dieses Jahr noch weniger erhielt als vorher. Mit Bezug auf die Besoldungen der Lehrer ist zu sagen, daß die im Gesetz vorgesehene Erhöhung praktisch nicht zur Anwendung kommt, weil es im ganzen Kanton keine Lehrerbesoldungen unter Fr. 4000.— mehr gibt; die Änderung tritt lediglich darin zutage, daß der Unterschied zwischen der staatlichen und der Gemeindebesoldung verändert wird, womit der Lehrerflucht aus den Landgemeinden vorgebeugt werden soll. Eine Differenz besteht hinsichtlich der Ortszulagen; der Kantonale Lehrerverein verlangt, daß diese Zulagen von sechs zu sechs Jahren durch den Erziehungsrat bestimmt werden sollen. Die Vorlage dagegen will sie fest ansetzen. Dem Regierungsrat wäre es einfach unmöglich, auf den Vorschlag des Lehrervereins einzutreten, weil namentlich die jungen Lehrer in der Stadt dabei eine zu große Zulage erhielten. Der Redner ersucht den Rat, auf die Vorlage, die in der Kommission eine außerordentlich sorgfältige Durchsicht erfahren hat, einzutreten.

*Briner-Zürich* bezeichnet die heutige Vorlage als einen unbefriedigenden Kompromiß, empfiehlt aber gleichwohl, darauf einzutreten, in der Meinung, daß in der Einzelberatung noch wesentliche Änderungen vorgenommen werden. Es besteht namentlich auch das Bedürfnis, die Verordnung vor der Volksabstimmung kennen zu lernen. Unbefriedigend ist der Abschnitt über die Besoldungen; die vom Lehrerverein vorgeschlagene Regelung war jahrelang in Kraft und hat sich bewährt. Mit der Entlastung der finanzschwachen Gemeinden auf Kosten der Städte kann man nur einverstanden sein, wenn den Wünschen der Städte etwas mehr Rechnung getragen wird. Der Redner verweist u. a. auch auf die Mehrbelastung der Stadt Winterthur, die schon bei der Vereinigung erhebliche Mehrleistungen auf sich nahm. Den finanzschwachen Gemeinden hätte man auch ohne Gesetzesänderungen helfen können, nämlich dadurch, daß man den Gemeinden mit einem Steuerfuß über 200% vermehrte Staatsbeiträge verabfolgt hätte. Die Stadt Zürich hat durch Aufhebung von Lehrstellen dem Staat schon eine wesentliche Entlastung gebracht.

*Dr. Hablützel-Zürich* bezeichnet einen gerechten Finanzausgleich als eine der wichtigsten Forderungen der Bauernpartei. Eigentlich sollte der Staat überall da, wo er Vorschriften aufstellt, auch die daraus erwachsenden Kosten übernehmen; aus rein organisatorischen Gesichtspunkten heraus geht man in dieser Richtung nicht so weit. Der vorliegende Gesetzesentwurf beruht auf einem richtigen System; aber in der Ausführung sind noch erhebliche Verbesserungen vorzunehmen. Zu besonderer Kritik gibt die Art, wie die Leistungen an die Gemeinden ausgerichtet werden sollen, Anlaß. Es ist nicht recht ersichtlich, wohin die aus der neuen Regulierung zu erzielenden Ersparnisse fließen; die kleinen, schwachen Gemeinden sollten bedeutend mehr erhalten. Nach der Vorlage erhalten nur die allerschwächsten Gemeinden an die Besoldungen etwas mehr, aber viel zu wenig angesichts der großen Summen, welche der Staat auf Grund des Gesetzes aufwenden will. Dazu kommt, daß von den Gemeinden wieder vermehrte Leistungen

verlangt werden, so daß sie schließlich schlimmer dastehen als vorher. Das Staatsgeld wird verwendet, um das Grundgehalt der Lehrer um Fr. 400.— zu erhöhen. Diese Bestimmung ist unhalbar und muß eliminiert werden; die Bauernfraktion wird hiezu einen Antrag einbringen, ebenso auch zu § 31, der die Gemeinden verpflichtet, den zurücktretenden Lehrern eine Ortszulage an die Pension auszurichten. Es wird dadurch wieder eine Schädigung der kleinen Gemeinden erreicht. Die Bauernfraktion ist bereit, auf das Gesetz einzutreten; werden aber ihre Abänderungsanträge in der Einzelberatung abgelehnt, so wird die Vorlage für die Fraktion unannehmbar.

*Dr. Schmid-Zürich* empfiehlt im Namen der freisinnigen Fraktion ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten. Um den Finanzausgleich herbeizuführen, müssen die finanzstarken Gemeinden einige Opfer bringen. Mit dem Gemeindegesetz ist die Grundlage für weitere Gesetze, welche auf einen Ausgleich hinarbeiten, geschaffen worden. Leider zeigen sich zum vorliegenden Gesetz jetzt schon stark auseinandergehende Auffassungen, zwischen denen man irgendwie vermitteln muß. Die Stadt Zürich wird Opfer bringen müssen, und sie ist dazu in der Lage; aber auch die Landgemeinden müssen anderseits anerkennen, daß der Staat für sie ansehnliche Leistungen in Aussicht stellt. Bei einer richtigen Abwägung aller Umstände muß man das Gesetz als eine gute und vernünftige Lösung betrachten; auch die Lehrerschaft sollte sich damit abfinden können. Der Redner weist noch auf die finanzielle Seite hin und betont besonders die dem Staat erwachsende Mehrbelastung.

*Werder-Zürich* teilt mit, daß die demokratische Fraktion ebenfalls für Eintreten ist. Es wird große Anstrengungen brauchen, um das Gesetz in der Volksabstimmung durchzubringen. Zu betonen ist, daß die Kommissionsvorlage den Gemeinden durch Unterstützung von allerlei Institutionen wesentliche Erleichterungen bringt. Über die Vorlage hinauszugehen, läßt sich kaum verantworten.

*Koblet-Hofstetten* stellt fest, daß es sich grundsätzlich darum handelt, die steuerschwachen, aber stark belasteten Gemeinden durch Staatsgelder zu unterstützen. Da die Staatsmittel hiezu nicht ausreichen, muß an jenen Orten, wo kein Mangel besteht, etwas gekürzt werden. Im Laufe der Beratungen sind auch noch Fragen einbezogen worden, die mit dem Finanzausgleich nicht direkt in Zusammenhang stehen. Erinnert man sich im Rate während den Beratungen der Hauptaufgabe, so wird die Kommissionsvorlage ein brauchbares Instrument werden. Der Redner verweist auf die bedrängten finanziellen Verhältnisse vieler Gemeinden und auf die knappen Gemeindezulagen an die Lehrerbesoldungen in kleinen, abgelegenen Gemeinden hin. Es fragt sich daher, ob man mit einer allgemeinen Erhöhung der Grundbesoldung das Richtige getroffen hat.

*Dr. Gasser-Winterthur* glaubt, Dr. Hablützel habe der Vorlage darin Unrecht getan, daß er behauptet habe, die Lehrer erhielten allgemein eine Aufbesserung um Fr. 400.—. Das stimmt nicht; in den Städten trifft es den Lehrern keinen Rappen; die erhöhten Staatsgelder fließen in die Gemeindekasse. Auch in vielen anderen Gemeinden bedeutet die Erhöhung der Grundzulage lediglich eine Verschiebung zwischen staatlicher Besoldung und Gemeindezulage. Der Staatsbeitrag wird es nun den Gemeinden ermöglichen, eine einigermaßen anständige Besoldung auszurichten. Die Bedenken der Städte Zürich und Winterthur sind nicht gerechtfertigt, solange sie keine Erhöhung des Steuerfußes vornehmen müssen. Der Redner äußert sich noch über die Steuerpolitik und ersucht den Rat, den großen Gesichtspunkt, nämlich den Finanzausgleich, im Auge zu behalten.

*Naegeli-Zürich* bemerkt, daß die Eingabe der Stadt Zürich nicht die Meinung hatte, gegen das Eintreten auf das Gesetz zu wirken; es sollte lediglich eine Orientierung der Ratsmitglieder sein.

*Höhn-Zürich* weist darauf hin, wie schwierig es ist, Gesetze zu erlassen, die zugleich den Interessen der Landgemeinden und denjenigen der Städte gerecht werden. Für einen gerechten Ausgleich müssen wir eine erhöhte Staatssteuer haben, sonst kommen wir an kein Ziel. Ein Widerstand sollte natürlich auf dem Lande nicht geleistet werden; denn die Stadt

Zürich bezahlt weitaus den größten Teil der Steuern, und in den Städten ist die Taxation eine viel schärfere; hier versteuert eine Dienstmagd so viel Einkommen wie ein Landwirt mit vier Häuptern Vieh. Der Einwand von bäuerlicher Seite wegen der Erhöhung der Grundzulage für die Lehrerbesoldungen fällt dahin, solange die Kantonspolizisten mehr Besoldung haben als einzelne Lehrer. Weiter verwendet sich der Redner für die vom Lehrerverein nachgesuchte Regelung der Ortszulagen. Der Redner hält eine Rückweisung an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage, in der alle Gemeinden in gleicher Weise berücksichtigt sind, als berechtigt, verzichtet aber auf einen Antrag. Weiter beschäftigt er sich mit der Frage der Lehrerflucht ab dem Lande und gesteht, daß es nicht recht klar sei, wie es mit der erhöhten Grundzulage zu halten sei. Kann die Ortszulage dann während der Amtsdauer gekürzt werden? Die Frage ist zu verneinen.

Der *Referent* wendet sich gegen die vom Vorredner angelegte Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat und wiederholt den Antrag auf Eintreten. Auf die einzelnen Punkte kann bei der Einzelberatung eingetreten werden.

Der *Rat* beschließt, auf die Vorlage einzutreten.

Der *Vorsitzende* sieht voraus, daß in der Einzelberatung Schwierigkeiten entstehen werden; um eine Einigung zu erzielen, sollen dann die Beratungen unterbrochen werden.

*Reichling-Stäfa* beantragt, die Einzelberatung vorläufig zurückzulegen, damit sie im Zusammenhang erledigt werden kann. Die steuerpolemischen Ausfälle einiger Vorredner gegen die Bauern, namentlich diejenigen des Herrn Höhn, sind zurückzuweisen.

Der *Vorsitzende* hält an seinem Vorschlag fest.

Dr. *Schmid-Zürich* unterstützt den Antrag *Reichling*, in der nächsten Sitzung nicht auf die Einzelberatung des Gesetzes einzutreten.

Dr. *Gasser-Winterthur* hält es für gegeben, daß in der nächsten Sitzung zuerst das Budget pro 1927 an die Reihe kommt. Die Detailberatung des in Frage stehenden Gesetzes müßte sich auf § 1 beschränken.

## Schreiben und Lesen statt Biblische Geschichte und Sittenlehre.

Diese Feststellung hörte ich erstmals aus dem Munde unseres Erziehungschefs. Als nackte Tatsache wurde sie hingeworfen, als nackte Tatsache ist sie seither von der Presse übernommen worden. Ich fand sie im «Kirchenboten», im Jahresbericht des Seminars Unterstrass ist sie verwendet; auch aus einer Tageszeitung hat sie mir entgegengeleuchtet. In welchem Sinne diese Aussetzung des obersten Funktionärs unseres Erziehungswesens verwendet wird, brauche ich wohl nicht weiter auszuführen.

Der Großteil der zürcherischen Lehrerschaft hat die bittere Pille stillschweigend geschluckt, im Bewußtsein, ihrer Pflicht nachgelebt zu haben, sei es durch Erteilung des Unterrichts auf biblischer Grundlage oder durch Vermittlung einfachen Sittenlehrstoffes. Man bedauerte allgemein die konstatierte Engleisung einzelner Kollegen, versäumte es aber, der Sache näher auf den Grund zu gehen. Nachdem es nun aber scheint, daß das Sätzchen zum geflügelten Wort im Kampf um den Religionsunterricht werden will, müssen wir uns doch eingehender mit ihm befassen.

Aus welchem Material hat die Erziehungsdirektion ihre Feststellung abgeleitet? Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß der zweite Sekretär des Erziehungswesens auf Grund der von ihm auftragsgemäß vorgenommenen Visitationen den Hauptanteil geliefert hat. Diese Visitationen erstreckten sich meines Wissens in der Hauptsache auf Schulabteilungen, an denen junge Verweser und Vikare amteten, Kollegen und Kolleginnen, die als Folge des Lehrerüberflusses von Stelle zu Stelle geworfen wurden. Die Besuche galten zum größten Teil Lehrern und Lehrerinnen, die mit einer bescheidenen Seminarpraxis ausgerüstet, bald an geteilten, bald an ungeteilten Schulen zu wirken hatten, hier zwei Wochen, dort einen Monat, ausnahmsweise auch länger. Daß dieses fortwährende Ein-

leben und Losreißen auf die Schulführung hemmend einwirken mußte, begreift jedermann.

Ich irre wohl auch nicht, wenn ich voraussetze, daß die Aussetzung in der großen Mehrzahl sechs- und achtklassige, in Einzelfällen vielleicht auch vierklassige Schulen betrifft. Sollte dem nicht so sein, so würde die Feststellung der Erziehungsdirektion meinen eigenen Beobachtungen widersprechen. Ich habe innert der letzten sechs Jahre ca. 15 Biblische Geschichte- und Sittenlehrestunden an Ein- und Zweiklassenschulen besucht, ohne daß auch nur ein Lehrer den Versuch gemacht hätte, eine Fachverschiebung vorzunehmen (Winterthur und Vororte).

Wie steht es nun an den Achtklassenschulen? Nehmen wir die Kollegen voraus, die seit Jahren an der gleichen Abteilung wirken, von denen wir also annehmen dürfen, daß sie mit deren Betrieb völlig vertraut sind. Wir arbeiten unsere Sommer- und Winterstundenpläne auf Grund der gesetzlichen Vorschriften aus, indem wir unsere praktischen Erfahrungen bei der Einsetzung der einzelnen Fächer verwerten. Gelingt es uns nun, diesem von Primar- und Bezirksschulpflege geprüften und genehmigten Plan lückenlos nachzuleben? Ich antworte mit einem offenen Nein. Wir werden trotz guter Vorbereitung, wenn auch nicht täglich, so doch sehr häufig vom vorgesehenen Weg abgelenkt. Es mag die Zusammensetzung einer Klasse daran schuld sein; es kann die Entwicklung einer Lektion störend einwirken; es kann körperliche oder geistige Indisposition des Lehrers dazwischen treten — wir müssen eine Verschiebung vornehmen. Diese gestaltet sich in der Weise, daß eine Lektion ausfällt oder verkürzt wird. Dabei handelt es sich nicht, wie Uneingeweihte leicht annehmen könnten, um Stunden, sondern um Minuten, indem die große Klassenzahl in allen Fächern (Kunstfächer ausgenommen) nur eine Lektionsdauer von 15—20 Minuten erlaubt.

Am größten werden die Abweichungen vom offiziellen Plan in den Monaten Februar und März sein. Es ist die Zeit der Repetition, die Zeit des Ausgleichs, ohne die ich mir eine ungeteilte Schule nicht denken kann. Es zeigen sich die Lücken in dem gesponnenen Gewebe, es gilt zu stopfen und zu flicken; hier sind wir dem Ziel nahe, dort ergibt sich ein Rückstand — es gilt auszugleichen. Und da verzichten wir nun hier und da auf das Vergnügen, unseren Buben und Mädchen vom Erzvater Jakob oder von den tätigen Brüdern im Glarnerlande zu erzählen; wir treiben gelegentlich Geometrie statt Turnen, Grammatik an Stelle des Zeichnens — der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb.

Benachteiligen nun diese, dem Wesen der ungeteilten Schule entspringenden Verschiebungen, ein bestimmtes Fach, in unserm Falle die BS-Stunde? Kaum. Die Verkürzungen wirken sich in allen Fächern und in allen Klassen aus, hier mehr, dort weniger. So reduzieren sich die Leistungen in den einzelnen Disziplinen ungefähr im gleichen Verhältnis. Es ist darum einseitig und gefährlich, von der Verkürzung eines einzelnen Faches reden und damit andeuten zu wollen, daß diese einem Widerwillen gegenüber der betreffenden Disziplin entspringe.

So gestalten sich die Verhältnisse in ungeteilten Schulen landauf, landab. Es sind Mängel da; aber sie sind zum größten Teil bedingt im Wesen der Achtklassenschule; sie schließen nicht aus, daß zielbewußte, ernste Arbeit bezüglich Kenntnisse und Fertigkeiten, wie an Herz und Gemüt unserer Kinder geleistet werden.

Es ist leicht begreiflich, daß diese Verschiebungen in Abteilungen, die von Anfängern geleitet werden, in vermehrtem Maße zur Auswirkung kommen. Das wichtige Prinzip der Konzentration, das für ungeteilte Schulen in erster Linie Gelung hat, wird ein angehender Lehrer weder durch Seminar noch durch Hochschulbildung sich voll zu eigen machen können — der junge Pädagoge muß ob der Jagd durch die Klassen durch Schaden klug werden. Er wird sich in den Betrieb finden nicht nach Wochen — es sind Jahre nötig, bis man sich sagen kann: ich glaube Stoff, Zeit und — mich selbst zu beherrschen. Bei frischem Arbeitswillen wird die Schule nicht allzu stark unter dem Suchen und Tasten leiden; dem Anfänger ersetzt seine Jugendlichkeit einen Teil dessen, was wir ältere

an praktischer Erfahrung besitzen. Jung zu bleiben im Geist, wünschen wir ja alle.

Es mag konstatiert worden sein, daß Lehrer absichtlich einer BS-Lektion auswichen. Muß da unbedingt Mißachtung des Faches angenommen werden? Zwei Fälle mögen hier erläuternd wirken. Ich besuchte einen Lehrer, dessen ernste Auffassung von Berufspflicht und Leben außer Zweifel stand. Sprache gut, Rechnen gut, Schriften ausgezeichnet, Ordnung und Disziplin tadellos. Es kommt die BS-Stunde und — der Mann versagt. Wir haben nachher zusammen geplaudert und das Rätsel wurde gelöst: Ich kann nicht, wenn ich Besuch habe...

Ein Seminarist steht vor meiner 5. und 6. Klasse. Ich habe den Anfang von «Der liebliche Scherz» (BS. 5) behandelt, und er soll die Lektion zu Ende führen. Die Krisis ahnend, riet ich ihm, nicht zu moralisieren, sondern den Schlußteil ohne weitere Ausführung auf die Kinder wirken zu lassen. Es geht, geht leidlich; aber am Ende stockt das Pädagogenschifflein. Er tat das Gescheiteste, was er tun konnte: Pause! Und die Erklärung mir gegenüber: Allein wäre ich gewiß ordentlich davongekommen; aber unter Ihren Augen wäre ein Quatsch herausgerutscht.

Ich könnte weitere Beispiele anführen. Es sind Naturen, die nicht aus sich heraus gehen können, wenn sie unter Aufsicht oder Beobachtung stehen; vor Kinderaugen und Kinderherzen verliert sich die Hemmung. Dürfen wir über solche Menschen kurzerhand absprechen? Ich glaube: nein. Ich bin zu der Erkenntnis gelangt, daß gerade die BS-Stunden, da wir mit den Schülern allein sind, reichere Frucht tragen, als die, so wir unser Licht auf den Scheffel stellen sollen.

Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß doch einzelne der kontrollierten Lehrer aus unentschuldbaren Gründen den Unterricht auch im Fach der Sittenlehre vernachlässigt haben. Ich bedauere sie samt ihren Schülern.

Das Wort «Schreiben und Lesen statt Biblische Geschichte und Sittenlehre» wird weiterhin als Argument verwendet werden; sorgen wir für Aufklärung über das «Warum» und «Wieso». Die angeführten Gründe werden wenigstens die Leute nicht kurz von der Hand weisen können, die einen Einblick in unsere Schule, speziell in die ungeteilte Achtklassenschule besitzen.

R. K. in E.

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### 1., 2. und 3. Vorstandssitzung

Samstag, den 15. und 29. Januar und Montag, den 7. Februar 1927.

1. Wie das vergangene Jahr, so scheint auch der Beginn des neuen eine unverminderte Zahl von Geschäften bringen zu wollen. So wird es wieder nicht zu umgehen sein, daß sich der Kantonalvorstand jede zweite Woche besammelt und die noch freibleibenden Samstagnachmittage für Konferenzen mit anderen Vorständen zur Verfügung halten muß. Die Berichterstattung über die Vorstandssitzungen muß sich wie in den vorangehenden Jahren auf das beschränken, was von allgemeinem Interesse ist und sich zur Veröffentlichung eignet.

2. Um anlässlich der Pestalozziedächtnisfeier das weitere Interesse auch auf das Pestalozzianum und die Pestalozziforschung zu lenken, regte der Vorstand bei den zuständigen Instanzen an, es möchte das Schriftchen von Dr. H. Stettbacher «Die Pestalozziforschung eine nationale Pflicht» in die Hände sämtlicher Lehrer des Kantons gelegt werden, ähnlich wie dies bereits mit der Reinhartschen Broschüre geschehen ist.

3. Mit Dank wird das Anerbieten des Vereins der Staatsangestellten des Kantons Zürich angenommen, ihr nun monatlich erscheinendes Vereinsorgan «Der Staatsangestellte» jedem Vorstandsmitglied der dem K. Z. V. F. angeschlossenen Verbände kostenlos zustellen zu wollen. Damit wird eine Bezie-

hung mehr geschaffen, die gewiß für beide Teile nur von Nutzen sein kann.

4. Für die kommende Steuereinschätzung mögen den Kollegen die Schlußfolgerungen mitgeteilt werden, die ein eingeholtes Rechtsgutachten über die *Bewertung der Lehrerwohnung durch die Steuerorgane* enthält. — Grundsätzlich spielt es für die Steuerorgane keine Rolle, wie eine Amtswohnung durch das Gesetz bewertet wird. Sie wäre so einzuschätzen, wie ähnliche Wohnungen am Orte. In der Praxis wird aber auf die durch das Gesetz erwähnte Bewertung abgestellt, sofern eine solche nicht mit den momentanen Verhältnissen in offenbarem Widerspruch steht.

Die *Berufsausgaben* wären grundsätzlich vom Steuerpflichtigen nachzuweisen und nur in dem ausgewiesenen Betrage abzugsberechtigt. In der Praxis haben sich für gewisse Berufsgruppen eine Art fester Ansätze herausgebildet, die indessen weder für den Steuerpflichtigen, noch für die Steuerorgane verbindlich sind. — In beiden Fällen handelt es sich um eine Schätzungsfrage, die auf Rekurs hin von der Rekurskommision endgültig entschieden wird.

5. Der Kollegenschaft eines Ortes, die Auskunft wünschte über das Recht zur *Aufhebung einer Lehrstelle* und die Herabsetzung der Zulage während der Amtsdauer konnte durch Zulistung einer Anzahl von Rechtsgutachten gedient werden. Im weiteren wurde eine Reihe von Fragen beantwortet, welche die *Ausstandspflicht der Lehrer* betrafen.

6. Der Kantonalvorstand ist mit einem anfragenden Kollegen der Meinung, daß bei der *Einführung der Wasserversorgung* in einer Gemeinde diese auch für die Lehrerwohnung beansprucht werden dürfte, ohne daß der «Beglückte» an die Erstellungskosten direkt beizutragen hätte. Nach landesüblichem Brauch hat ferner der Hauseigentümer den Wasserzins zu entrichten; doch verpflichtet ihn hiezu keine gesetzliche Vorschrift. Der Lehrer soll durch Verhandlungen mit der Gemeinde, als der Hauseigentümerin, versuchen, ob er diese Auflage rückgängig machen kann.

7. Auf eine weitere Anfrage hin wird klargestellt: Kann ein Lehrer in einer Gemeinde keine Wohnung finden und muß er deshalb auswärts wohnen, so ergibt sich ein Anspruch auf *Vergütung der erwachsenden Mehrkosten* durch die Gemeinde. Dieser Anspruch kann aber nicht erhoben werden, wenn der Lehrer in der Gemeinde wohnt, trotzdem er einen höheren Mietzins bezahlen muß als in anderen gleichwertigen Wohnungen der Gemeinde.

8. Die Bemühungen eines Sektionspräsidenten um einen in der *Wiederwahl* gefährdet erscheinenden Kollegen werden verdeckt und nach Prüfung des Aktenmaterials eine Aussprache mit dem Kollegen in Aussicht genommen.

9. Die *Aussprache in der Tagespresse über den Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre* wird in der Lehrerschaft mit Interesse verfolgt und veranlaßt weitere Einsendungen an die Redaktion des «Päd. Beob.» In Anbetracht des großen Raumes, der dieser Frage in unserm Organ bereits zur Verfügung gestellt worden ist, wird für einmal auf den Nachdruck in der Tagespresse erschienener Artikel verzichtet.

10. Bei der Bereinigung der Mitgliederliste zeigte sich wiederum, daß *Sektionsquästore* nicht eingelöste Jahresbeitragskarten weiterleiten und eine solche Nichteinlösung einfach als Austrittserklärung behandeln, während nach § 4 der Statuten die Jahresbeiträge für das betreffende Jahr noch zu entrichten sind. — Die Sektionsquästore werden deshalb ersucht, in diesen Fällen den Beitrag einzuziehen und die Betreffenden auf den Wortlaut des genannten § 4 aufmerksam zu machen, um dem Kantonalvorstand die Mehrarbeit zu ersparen. st.

### Briefkasten der Redaktion.

An Frl. L. L. in Z. 6. Ihr Bericht ist für die heutige Nummer zu spät eingegangen; er wird in der März-Nummer erscheinen.

An Herrn P. H. in O. Ihr Bericht muß wegen Raumangst auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Hd.